



# Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit

Leitfaden zur Prävention und Intervention

in Kooperation mit

**Hazissa**   
Prävention sexualisierter Gewalt



## **Impressum**

### **Für den Inhalt verantwortlich:**

Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit  
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz  
[www.dv-jugend.at](http://www.dv-jugend.at)  
ZVR-Nr.: 531839399

Hazissa – Prävention sexualisierter Gewalt  
Karmeliterhof, Karmeliterplatz 2/2, 8010 Graz  
[www.hazissa.at](http://www.hazissa.at)  
ZVR-Nr: 035916044

Inhaltliche Redaktion:  
ASP Florian Arlt, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Yvonne Seidler

Titelbild: © iStockphoto / jacoblund  
Druck: Dorrong, Graz

© Graz, 2019



# Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit

## Leitfaden zur Prävention und Intervention

<b>Vorwörter</b> .....	<b>6</b>
<b>1. Einführung in das Thema</b> .....	<b>11</b>
<b>2. Die Lebensphase Jugend und Offene Jugendarbeit</b> .....	<b>13</b>
2.1 Entwicklungsaufgaben im Jugendalter .....	14
2.2 Offene Jugendarbeit als Sozialisationsinstanz in einer öffentlichen Infrastruktur .....	15
2.3 Themen und Praxen der Offenen Jugendarbeit .....	16
<b>3. Schutz vor (sexualisierter) Gewalt: Prävention und Intervention</b> .....	<b>17</b>
3.1 Sexualisierte Gewalt als prozesshaftes Geschehen .....	17
3.1.1 Baustein der Prävention: „Verhaltenskodex“ .....	18
3.2 Begrifflichkeiten .....	19
<b>4. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen</b> .....	<b>21</b>
4.1 Bausteine der Prävention: Empowerment und sexuelle Bildung .....	22
4.2 Täter und Täterinnen .....	23
4.2.1 Baustein der Prävention: Auswahl von Mitarbeiter*innen .....	24
4.3 Hinweise auf sexualisierte Gewalt .....	24
4.3.1 Baustein der Prävention: Selbstreflexion .....	25
4.4 Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt .....	25
4.4.1 Interventionsplan 1: Vager Verdacht auf sexualisierte Gewalt .....	25
4.4.2 Interventionsplan 2: Wenn Kinder oder Jugendliche über sexualisierte Gewalt berichten .....	26



Fortsetzung Inhaltsverzeichnis

<b>5. Sexualisierte Übergriffe und Gewalt durch Kinder und Jugendliche .....</b>	<b>27</b>
5.1 Baustein der Prävention: "Täter*innenprävention" .....	29
5.2 „Neue Medien“ .....	29
5.2.1 Gesetze zum Schutz vor sexualisierten Übergriffen und Gewalt in "neuen" Medien ..	30
5.3 Pornografie und sexualisierte Gewalt .....	31
5.3.1 Baustein der Prävention: Prävention im Internet .....	31
<b>6. Sexualisierte &amp; sexuelle Gewalt in Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit .....</b>	<b>33</b>
6.1 Strukturen und Organisationskultur .....	33
6.1.1 Bausteine der Prävention: Sichere Räume schaffen! .....	34
6.2 Professionalität .....	35
6.2.1 Wissen .....	35
6.2.2 Baustein der Prävention: Aus- und Weiterbildung .....	35
6.2.3 Haltung: Der Umgang mit Nähe und Distanz, Macht und Abhängigkeit .....	36
6.2.4 Baustein der Prävention: Teamentwicklung .....	36
6.3 Einbezug des sozialen Umfelds .....	37
6.3.1 Baustein der Prävention: Informationsvermittlung, Unterstützungssysteme und Kooperation .....	37
<b>7. Schlüsselfaktoren wirksamer Präventionsarbeit .....</b>	<b>39</b>
7.1 Qualitätskriterien für präventive Angebote .....	39
7.2 Baustein der Prävention: Gesamtgesellschaftliche Verantwortungsübernahme! .....	40
<b>8. Anhang .....</b>	<b>41</b>
8.1 Beobachtungsdokumentation .....	41
8.2 Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe .....	42
<b>9. Anlaufstellen in der Steiermark .....</b>	<b>45</b>
<b>10. Literatur .....</b>	<b>49</b>

## Vorwort

In einer immer komplexer werdenden Gesellschaft, welche von stetigen Veränderungsprozessen geprägt ist, stehen insbesondere Kinder und Jugendliche vor einer Vielzahl von Herausforderungen und vor einer engen Abfolge an Entwicklungsaufgaben. Eine Verbindung zwischen der individuellen Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Integration herzustellen, stellt die Heranwachsenden in der Lebensphase Jugend vor besondere Aufgaben. Innerhalb dieser ohnehin schon herausfordernden Phase des Erwachsenwerdens, sind Jugendliche einer breiten Palette individueller, gesellschaftlicher oder sozialer Anforderungen und diversen Gefährdungsmomenten ausgesetzt.

Um all diese Entwicklungsaufgaben bewältigen zu können und somit eine stabile Persönlichkeitsentwicklung zu gewährleisten, bedarf es der Entfaltung individueller Bewältigungsfähigkeiten und umfassender sozialer Unterstützungsleistungen. Auf diesem Weg kann die Jugendarbeit begleitend und fördernd wirken.

Daher ist es eine große Verantwortung und Aufgabe der A6 Fachabteilung Gesellschaft, junge Menschen generell in allen Bereichen der Kinder- und Jugendar-

beit bestmöglich zu begleiten. Gerade in einem heiklen Feld, wie der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt, ist die gesamte Kinder- und Jugendarbeit gefragt, aktiv zu werden sowie präventiv und verändernd zu wirken. Hier gilt es nicht nur in der Offenen Jugendarbeit, sondern unter anderem auch in der Verbandlichen Jugendarbeit, den Jugend(sport)häusern, sowie der Schulsozialarbeit anzusetzen.

Doch gerade der niederschwellige Zugang zur Offenen Jugendarbeit macht diese zu einer Sozialisationsinstanz mit besonderer Wirkung. Mit ihrem jugendpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag, kann die Offene Jugendarbeit nicht nur auf bereits konkrete Verdachtsmomente und Vorfälle kompetent reagieren, sondern auch in Form von Aufklärungs- und Präventionsarbeit vorbeugend wirken. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe! Kinder und Jugendliche stellen die Zukunft unserer Gesellschaft dar und müssen daher auf ihren Weg des Erwachsenwerdens und in ihrer Entwicklung bestmöglich begleitet werden. Vorliegender Leitfaden soll die Akteur\*innen der Offenen Jugendarbeit dabei unterstützen, den heranwachsenden jungen Menschen auf ihrem Weg zur Seite zu stehen.



© Fotostudio Raoul Lechner

Sexualisierte Gewalt kann sich auf vielen Ebenen zeigen, jeder Mensch kann von ihr betroffen sein. Aber insbesondere Kinder und Jugendliche sehen sich diesen Übergriffen besonders ausgesetzt. Daher ist es von Bedeutung durch die Veränderung gesellschaftlicher und institutioneller Machtstrukturen, durch Bewusstseinsbildung und Information, durch Maßnahmen des Empowerment sowie durch Schulungen und Wissensvermittlung, vorbeugend und präventiv in dieser Thematik tätig zu werden.

Mit diesem Leitfaden zur Prävention und Intervention sollen alle Akteur\*innen der Offenen Jugendarbeit darin bestärkt werden, das Thema der sexualisierten Gewalt zu enttabuisieren, es aufzugreifen und einen professionellen, fachkundigen und offensiven Umgang damit zu entwickeln. Je klarer der Umgang mit Sexualität und sexualisierter Gewalt geregelt ist, desto kompetenter kann reagiert werden, desto besser wird vorgebeugt. Ziel ist es, Jugendeinrichtungen mit Hilfe von flächendeckenden Schutz- und Präventionsangeboten zu einem sicheren Ort für alle Heranwachsenden zu machen. Es gilt die Sachverständigkeit, die Kompetenzen und die Handlungsmöglichkeiten der Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit auszubauen, sie zu fördern und zu stärken, aber auch

Angebote für potentiell Übergriffliche Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Daher danke ich allen Beteiligten, die sich aktiv in die Entwicklung dieses Leitfadens eingebracht haben und damit zu einer weiteren Professionalisierung der Offenen Jugendarbeit beitragen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote der Offenen Jugendarbeit ist unabdingbar. In diesem Sinne wünsche ich den Mitarbeiter\*innen der Offenen Jugendarbeit viel Erfolg mit der Umsetzung dieses Leitfadens.

HR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Alexandra Nagl  
Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft  
Leiterin der Fachabteilung Gesellschaft

## Vorwort

In der letzten Zeit wurde dem Thema "sexualisierte Gewalt" besondere Aufmerksamkeit geschenkt, vor allem durch die in der Öffentlichkeit präsentierten und diskutierten Vorfälle in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe in den verschiedenen Bundesländern. Die Expert\*innen stimmen dabei in der Forderung überein, dass Schutz- und Präventionsangebote flächendeckend verbreitet und in jeder Einrichtung, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeitet, verankert werden müssen, um das Ausmaß von Gewalt an Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verringern.

Die Tatsache, dass der Großteil der sexualisierten Gewalt im engsten sozialen Umfeld der Betroffenen stattfindet, erschwert eine Auseinandersetzung mit der Realität oftmals. Die Familie, der Sportverein, die Schule oder auch das Jugendzentrum – all diese Orte können Schauplätze sexualisierter Übergriffe sein. Prävention kann und muss an allen diesen Orten und zu jeder Zeit verankert und gelebt werden. Sei es in der Erziehung zu Hause, in der Schule, im Sportverein oder eben in der Offenen Jugendarbeit.

Dieser Leitfaden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Offenen Jugendarbeit soll bestehende pädagogische Konzepte und Handlungsrichtlinien der Träger und Einrichtungen erweitern. Festgeschrieben werden sollen der Umgang mit „normaler“ Sexualität in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die

Verankerung von umfassenden Präventionsmaßnahmen in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sowie Handlungsrichtlinien und Interventionspläne zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Offenen Jugendarbeit.

Die Offene Jugendarbeit ist ein komplexes sozialpädagogisches Handlungsfeld im Gesamtkomplex der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem jugendpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Offene Jugendarbeit begleitet und fördert Jugendliche auf ihrem Weg in die erwachsene Selbstständigkeit und Mündigkeit und integriert sie in gesellschaftliche Gestaltungs- und Aneignungsprozesse. Der niederschwellige Zugang zu ihren Angeboten und ihre spezifischen Arbeitsprinzipien begünstigen den Erwerb von Bildungsinhalten, die für alltägliche Handlungs- und Sozialkompetenzen wichtig sind. So haben sich im Laufe der Entwicklung der Offenen Jugendarbeit vielfältige Arbeitsweisen, institutionelle Formen, konzeptuelle Grundhaltungen und methodische Handlungsweisen ausgebildet.

Die bekannteste Einrichtungsform der Offenen Jugendarbeit ist das Jugendzentrum, daneben gibt es aber eine Vielzahl von weiteren Angebotsformen wie die Mobile Jugendarbeit, professionell begleitete Jugendtreffs oder Jugendkulturzentren. Offene





© Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit

Jugendarbeit und ihre Angebote grenzen sich von schulischen oder verbandlichen Formen der Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre Angebote kostenfrei, ohne Mitgliedschaft oder besondere Zugangsvoraussetzungen in der Freizeit von Jugendlichen freiwillig genutzt werden können. Offene Jugendarbeit schafft durch ihren niederschweligen Charakter auch Zugänge zu Jugendlichen, die für viele andere Handlungsfelder der Sozialen Arbeit nur schwer erreichbar sind. Offene Jugendarbeit ist oftmals Ausgangs- und Knotenpunkt für Netzwerkarbeit und Kooperationen und somit unverzichtbare Kooperationspartnerin in einer sozialen Infrastruktur unserer Gesellschaft.

Der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit hat den Verein Hazissa, Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt, mit der Erstellung dieses Handlungsleitfadens beauftragt und gemeinsam umgesetzt. Der Verein Hazissa hat unter anderem eine jahrzehntelange Expertise in der Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Sozialen Arbeit. Mit diesem Handlungsleitfaden sollen die verschiedenen Akteur\*innen der Offenen Jugendarbeit in der Steiermark ermutigt und bestärkt werden, sich mit dem Thema von sexualisierter Gewalt in der Offenen Jugendarbeit auseinanderzusetzen, ihre gelebte Praxis zu reflektieren und zu strukturieren. Dadurch kann Klarheit und Sicherheit hergestellt werden, wie mit diesem heiklen Thema in

der Offenen Jugendarbeit professionell, konstruktiv und kontinuierlich umgegangen werden kann.

Dieser Leitfaden kann als Auftakt der Auseinandersetzung mit dem Themenbereich Schutz vor sexualisierter Gewalt verstanden werden. Alle Jugendeinrichtungen und Teams sind gefordert, sich mit den präsentierten Inhalten und Möglichkeiten der Prävention auseinander zu setzen und diese in ihrem pädagogischen Alltag zu integrieren. Wir hoffen, durch die Zusammenstellung dieses Leitfadens die unabdingbare Auseinandersetzung mit dem Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und Angeboten der Offenen Jugendarbeit“ aufzuzeigen und den in der Offenen Jugendarbeit tätigen Fachkräften einige Anregungen und eine Unterstützung bereitstellen zu können.

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Yvonne Seidler  
Hazissa, Fachstelle zur Prävention  
sexualisierter Gewalt

ASP Florian Arlt  
Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit



# 1. Einführung in das Thema

Von sexualisierter Gewalt kann jeder Mensch betroffen sein! Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer. Besonders gefährdet sind Kinder und Jugendliche, Menschen in Institutionen und Abhängigkeitsverhältnissen und Personen mit Behinderungen. Die Veränderung gesellschaftlicher und institutioneller Machtstrukturen, die Bewusstseinsbildung und die Information einer breiten Öffentlichkeit, Schulungen und Wissensvermittlung – für Eltern und Pädagog\*innen, Fachkräfte der Sozialen Arbeit, Pflege- und Betreuungspersonen, Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer mit Behinderungen – beugt dem Entstehen sexualisierter Gewalt vor und unterstützt das Helfer\*innensystem bei der Aufdeckung und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt.

Auch in der Offenen Jugendarbeit kann es, wie auch in allen anderen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, zu sexualisierter Gewalt in unterschiedlichen Ausformungen kommen.

In der Offenen Jugendarbeit muss damit gerechnet werden, dass sich dort Jugendliche aufhalten, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Weiters halten sich Täter\*innen bevorzugt dort auf, wo es möglich erscheint, Kontakte und Beziehungen mit Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Je weniger tabuisiert und je offensiver dieses Thema im Handlungsfeld, in den Einrichtungen, unter den Mitarbeiter\*innen und Fachkräften verankert ist, desto besser ist der Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Offenen Jugendarbeit gewährleistet.



## 2. Die Lebensphase Jugend und Offene Jugendarbeit

Die Lebensphase Jugend ist durch eine besonders dichte Staffelung von Entwicklungsaufgaben gekennzeichnet, von deren Bewältigung der gesamte weitere Lebenslauf abhängt. Im Jugendalter stellt sich die grundlegende Aufgabe der Verbindung von persönlicher Individuation und sozialer Integration lebensgeschichtlich zum ersten Mal. Deren Lösung ist die Voraussetzung für die Ausbildung einer Ich-Identität. Deshalb läuft die Auseinandersetzung mit der körperlichen und psychischen Innenwelt und mit der sozialen und gegenständlichen Außenwelt meist in einer besonders intensiven und oft auch turbulenten Form ab, die sich nur wenig mit der in anderen Lebensphasen vergleichen lässt. Die Lebensphase Jugend hat in den letzten drei Generationen ihren Charakter deutlich verändert. Sie ist heute nicht mehr nur eine Übergangsphase zwischen dem abhängigen Kindheits- und dem unabhängigen Erwachsenenstatus, sondern ein Lebensabschnitt mit eigenen Rechten und Pflichten. Sie hat auch in den letzten 50 Jahren ihren Zeitumfang noch einmal stark ausgedehnt. In den hoch entwickelten Ländern umfasst die Lebensphase Jugend inzwischen eine Spanne von im Durchschnitt etwa 15 Lebensjahren. Die Pubertät setzt immer früher ein, und der Übergang ins Erwachsenenleben – mit der Erlangung der ökonomischen Selbstständigkeit und der Gründung einer eigenen Familie – erfolgt immer später. Die Lebensphase Jugend bietet dadurch große Freiräume für die Gestaltung der Lebensführung, verlangt auf der anderen Seite aber außerordentlich hohe Kompetenzen, damit Jugendliche als produktive Realitätsverarbeiter\*innen diese Freiräume produktiv nutzen können. Die Mehrheit der Angehörigen der jungen Generation ist in der Lage, mit diesen gestiegenen Anforderungen an die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben erfolgreich umzugehen, aber eine Minderheit von etwa einem Fünftel eines jeden Jahrgangs zeigt mehr oder weniger deutliche Überforderungssymptome. Zu den Überforderten gehören besonders viele Jugendliche

aus Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Status und auffällig viele männliche Jugendliche (vgl. Hurrelmann/Quenzel 2012).

Die Grundannahmen der Sozialisationstheorie des Jugendalters nach Hurrelmann/Quenzel werden in Form von zehn Erkenntnis leitenden „Maximen“ der Reihe nach herausgearbeitet. Diese Maximen sind metatheoretische Setzungen, die übereinstimmende Erkenntnisse aus den verschiedenen theoretischen Ansätzen der sozialisationsorientierten Jugendforschung bündeln und auf den Punkt bringen. Die Maximen erschließen Perspektiven für inhaltliche Arbeitsschwerpunkte und methodische Strategien der Jugendforschung, die sich aus den theoretischen Annahmen ergeben. Die zehn Maximen lauten (vgl. Hurrelmann/Quenzel 2012):

**Erste Maxime:** Wie in jeder Lebensphase gestaltet sich im Jugendalter die Persönlichkeitsentwicklung in einem Wechselspiel von Anlage und Umwelt. Hierdurch werden auch die Grundstrukturen für Geschlechtsmerkmale definiert.

**Zweite Maxime:** Im Jugendalter erreicht der Prozess der Sozialisation, verstanden als die produktive Verarbeitung der inneren und äußeren Realität, eine besonders intensive Phase, der für den ganzen weiteren Lebenslauf ein Muster bildender Charakter zukommt. Die produktive Realitätsverarbeitung setzt eine Bewältigung der für das Jugendalter typischen Entwicklungsaufgaben voraus.

**Dritte Maxime:** Menschen im Jugendalter sind schöpferische Konstrukteure ihrer Persönlichkeit mit einer sich schrittweise erweiternden Kompetenz zur selbstverantwortlichen Lebensführung.

**Vierte Maxime:** Die Lebensphase Jugend ist durch die lebensgeschichtlich erstmalige Chance gekennzeich-

net, eine Ich-Identität zu entwickeln. Diese Ich-Identität entsteht aus dem Austarieren von persönlicher Individuation und sozialer Integration, die in einem spannungsreichen Verhältnis zueinanderstehen.

**Fünfte Maxime:** Der Sozialisationsprozess im Jugendalter kann krisenhafte Formen annehmen, wenn es Jugendlichen nicht gelingt, die Anforderungen der Individuation und der Integration aufeinander zu beziehen und miteinander zu verbinden. In diesem Fall werden die Entwicklungsaufgaben des Jugendalters nicht gelöst und es entsteht ein sich aufstauernder Entwicklungsdruck.

**Sechste Maxime:** Um die Entwicklungsaufgaben zu bewältigen und das Spannungsverhältnis von Individuations- und Integrationsanforderungen auszu-tarieren, sind neben individuellen Bewältigungsfähigkeiten („personale Ressourcen“) auch soziale Unterstützungsleistungen von den wichtigsten Bezugsgruppen („soziale Ressourcen“) notwendig.

**Siebte Maxime:** Neben der Herkunftsfamilie sind Schulen, Ausbildungsstätten, Gleichaltrige und Medien als „Sozialisationsinstanzen“ die wichtigsten Vermittler und Unterstützer im Entwicklungsprozess des Jugendalters. Günstig für die Sozialisation sind sich ergänzende und gegenseitig anregende Impulse dieser Instanzen.

**Achte Maxime:** Die Lebensphase Jugend muss unter den heutigen historischen, sozialen und ökonomischen Bedingungen in westlichen Gesellschaften als eine eigenständige Phase im Lebenslauf identifiziert werden. Sie hat ihren früheren Charakter als Übergangsphase vom Kind zum Erwachsenen verloren.

**Neunte Maxime:** Hoch entwickelte Gesellschaften sind nicht nur durch schnellen sozialen Wandel, sondern auch durch ein großes Ausmaß an sozialer und ethnischer Vielfalt und durch immer stärker werdende ökonomische Ungleichheit gekennzeichnet. Diese Merkmale prägen zunehmend auch die Jugendphase und führen zu einer Spaltung jugendlicher Lebenswelten.

**Zehnte Maxime:** Die Zugehörigkeit zum weiblichen oder männlichen Geschlecht prägt die Muster der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben. In den letzten drei bis vier Jahrzehnten haben die Mädchen und jungen Frauen sich in vielen Bereichen der Lebensführung bessere Ausgangschancen als die Jungen und die jungen Männer erschlossen.

Offene Jugendarbeit begleitet und fördert Jugendliche auf ihrem Weg in die erwachsene Selbstständigkeit und Mündigkeit und integriert sie in gesellschaftliche Gestaltungs- und Aneignungsprozesse. Der niederschwellige Zugang zu ihren Angeboten und ihre spezifischen Arbeitsprinzipien begünstigen den Erwerb von Bildungsinhalten, die für alltägliche Handlungs- und Sozialkompetenzen wichtig sind.

## 2.1 Entwicklungsaufgaben im Jugendalter

Der Auftrag an Offene Jugendarbeit ist verkürzt ausgedrückt „Erziehung und Bildung“ und die Begleitung der Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben die im Jugendalter an sie gestellt werden.

Der Soziologe Klaus Hurrelmann (2012) hat vier wichtige Entwicklungsaufgaben für das Jugendalter benannt:

1. *Entwicklung einer intellektuellen und sozialen Kompetenz, um selbstverantwortlich schulischen und beruflichen Anforderungen nachkommen und so die Voraussetzung für eine selbstständige Existenz als Erwachsener sichern zu können;*
2. *Entwicklung der eigenen Geschlechtsrolle und des sozialen Bindungsverhaltens zu Gleichaltrigen des anderen sowie des eigenen Geschlechts, Aufbau einer Partnerbeziehung als langfristige Voraussetzung für die Erziehung eigener Kinder;*

3. *Entwicklung eines eigenen Werte- und Normensystems sowie eines ethnischen und politischen Bewusstseins, dem mit dem eigenen Verhalten und Handeln Rechnung getragen wird;*

4. *Entwicklung eigener Handlungsmuster für den Umgang mit Konsumwaren und dem kulturellen Freizeitmarkt (einschließlich Medien und Genussmittel), um einen eigenen Lebensstil zu entwickeln und autonom sowie bedürfnisorientiert mit entsprechenden Angeboten umgehen zu können.*

Diese Entwicklungsaufgaben zeigen, wie weitreichend die Anforderungen an Jugendliche in dieser Lebensphase sind. Sie müssen bewältigt werden, damit sich der Jugendliche als Erwachsener im sozialen und gesellschaftlichen Leben gut zurechtfinden kann. Offene Jugendarbeit als professionelle Sozialisationsinstanz unterstützt und begleitet Jugendliche dabei, diese Entwicklungsaufgaben für sich gut bewältigen zu können. Die Themen der Offenen Jugendarbeit dazu umfassen Freizeit gestalten, Persönlichkeit, Beziehungen und Geschlechtsidentität entwickeln, Partizipation erproben und Lebenswelten gestalten sowie Werthaltungen hinterfragen und finden.

## **2.2 Offene Jugendarbeit als Sozialisationsinstanz in einer öffentlichen Infrastruktur**

Jugendliche benötigen Experimentierfelder und Gestaltungsräume, welche auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind und in denen sie sich frei entwickeln können. Sie müssen als gleichwertige Partner\*innen von Erwachsenen anerkannt werden und an der Entwicklung der Gesellschaft auf unterschiedlichen Ebenen sowie im Hinblick auf lokale, regionale und überregionale Fragestellungen beteiligt werden. Jugendliche brauchen Zugang zu jenen Informationen, die sie für die Mitgestaltung der Zukunft unserer Gesellschaft benötigen und sie müssen die Möglichkeit von der

Erwachsenenwelt bekommen, sich in anstehenden Entscheidungen einbringen zu können. Die Modernisierung der Gesellschaft geht auch mit erheblichen Veränderungen der Lebenswelten von Jugendlichen einher. Diese Entwicklung wird unter anderem durch einen Bedeutungswandel der traditionellen Familie beschleunigt, der dazu geführt hat, dass immer mehr Aufgabenbereiche von Erziehung und Bildung außerhalb des Elternhauses erworben werden. Diese gesellschaftliche Entwicklung dürfte nachhaltig und tatsächlich erst der Anfang sein.

Demgegenüber scheint der zunehmende Leistungsdruck in der Gesellschaft für viele Jugendliche nur mehr schwer bewältigbar. In Anbetracht der weitreichenden Änderungen der Lebenswelten von Jugendlichen werden wir uns von der Idee verabschieden müssen, dass die etablierten Sozialisationsinstanzen in den traditionellen Formen noch Gültigkeit haben.

So kann aktuell beobachtet werden, dass sich weitere Sozialisationsinstanzen herausbilden und zunehmend an Bedeutung gewinnen – wie z. B. die Gleichaltrigen-gruppe der Peers und den interessensgebundenen Cliques. Dabei ist zu beachten, dass die Sozialisation durch die Gemeinschaft von Jugendlichen in ihren unterschiedlichen Ausprägungen durch internationale Einflüsse im Kontext von Jugendkulturen, -medien und damit einhergehenden Weltbildern und Wertesystemen wesentlich beeinflusst wird.

Jugendliche sind auch eine nicht zu unterschätzende Zielgruppe des Marktes, daher ist die Kommerzialisierung jugendlicher und jugendkultureller Lebenswelten als zusätzliche Einflussgröße bei der Gestaltung der Lebenswelten von Jugendlichen zu berücksichtigen. Das betrifft insbesondere auch den virtuellen Raum, die große Bedeutung der digitalen Kommunikation und daraus entstehende neue Herausforderungen an die Offene Jugendarbeit auch im Bereich von Bildung und Prävention (vgl. *Schoibl 2016:5f*).

## 2.3 Themen und Praxen der Offenen Jugendarbeit

Die zentralen Themen der Offenen Jugendarbeit leiten sich von den zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben im Jugendalter ab. Die Entwicklungsaufgaben beschreiben die altersbezogenen Erwartungen der Gesellschaft zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt, die Bezug auf gesellschaftliche Normen und soziales Rollenverhalten nehmen, über die in einer Kultur eine breite Übereinstimmung besteht. In die Entwicklungsaufgaben, gehen die kollektiven Urteile darüber ein, was in einem bestimmten Altersabschnitt des Lebens als angemessene Entwicklung und als anzustrebende Veränderung anzusehen ist und deshalb als Ziel für das individuelle Verhalten gesetzt werden soll.

Entwicklungsaufgaben bezeichnen in diesem Sinn die Umsetzung von körperlichen, psychischen, sozialen und ökologischen Anforderungen der Persönlichkeitsentwicklung in sozial und kulturell akzeptierte Verhaltensprogramme und werden von den klassischen Sozialisationsinstanzen unterstützt und begleitet. Offene Jugendarbeit begleitet Jugendliche bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben, die im Jugendalter an sie gestellt werden und bedient sich dabei unterschiedlicher Methoden der Sozialen Arbeit.

- *Bildung und Erziehung erfahren*
- *Freizeit gestalten*
- *Geschlechteridentitäten entwickeln*
- *Beteiligung erproben und Lebenswelten gestalten*
- *Werthaltungen entwickeln und Demokratie leben*
- *Diversität erleben und Inklusion mittragen*
- *Begegnungsräume schaffen*
- *Persönlichkeit und Beziehungen entwickeln*
- *Gestaltungsräume aneignen*
- *Prävention üben*
- *Gemeinsamkeit erleben*
- *Gesundheitskompetenz entwickeln*
- *Kultur mitgestalten*



### 3. Schutz vor (sexualisierter) Gewalt: Prävention und Intervention

Um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen, sind zwei grundsätzliche Strategien von Bedeutung: Einerseits Strategien der Intervention, mit denen auf Verdachts- und Vorfälle sexualisierter Gewalt reagiert werden kann, andererseits Strategien der Prävention, die das Ausmaß sexualisierter Gewalt verringern.

Wissen schützt vor sexualisierter Gewalt! Das gilt auch für Einrichtungen und Angebote der Offenen Jugendarbeit und ihre Fachkräfte. In folgendem Leitfaden sollen theoretische Inputs zu sexueller und sexualisierter Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. Reflexive Fragen für Teams der Offenen Jugendarbeit sowie Bausteine der Prävention sollen praktische Möglichkeiten aufzeigen, wie Jugendeinrichtungen zu „sicheren Orten“ für Kinder und Jugendliche werden können.

#### 3.1 Sexualisierte Gewalt als prozesshaftes Geschehen

Sexualisierte Gewalt ist allgegenwärtig: Unter „#metoo“ berichten tausende Betroffene weltweit über ihre Erfahrungen mit sexuellen Belästigungen und sexueller Gewalt, in den Nachrichten wird von Übergriffen berichtet, die von Trainer\*innen und Personen in der „Jugendarbeit“ begangen werden, Schulen klagen über sexuelle Gewalttaten unter Jugendlichen usw.

Tatsächlich beginnt sexualisierte Gewalt lange vor diesen schlagzeilenträchtigen Vorkommnissen und kann viel eher als ein Prozess beschrieben werden, in dem Gewalthandlungen intensiver werden und der Druck steigt. In diesem Prozess können drei Phasen unterschieden werden:

1. (Möglicherweise unbeabsichtigte) Grenzverletzungen, die die Intimsphäre und Schamgrenzen einer Person missachten (jemandem zu nahekommen, sexuelle Andeutungen und Witze machen und ähnliches); Grenzverletzungen können unabsichtlich passieren, durch Unachtsamkeit und Stress oder auch, weil sich eine „Kultur“ der Grenzverletzungen etabliert hat, in der es normal scheint, andere respektlos und grenzverletzend anzusprechen oder zu behandeln. Bei Grenzverletzungen spielen auch subjektive Einstellungen eine Rolle: *Nicht jede Ansprache, Berührung oder Annäherung wird von allen Menschen gleich empfunden, persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich sein.*

2. sexualisierte Übergriffe, die nicht zufällig passieren, sondern bewusst begangen werden (jemanden am Gesäß berühren, nach sexuellen Erfahrungen fragen etc.);

Bei sexuellen oder sexualisierten Übergriffen wird von Absicht ausgegangen – jemand legt es darauf an, Scham- und Körpergrenzen eines anderen und dessen Widerstand zu übergehen. Nicht alle Übergriffe sind strafrechtlich relevant und Gesetze können sich auch ändern: *so war zum Beispiel „Po-Grapschen“ bis 2015 keine Form der sexuellen Belästigung.*

3. strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt (Enders 2012:31). Einen Überblick über strafrechtlich relevante Tathandlungen bietet die Rechtsbroschüre „Recht sexy!“, die über den Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit und der Fachstelle Hazissa erhältlich ist.

Deutlich wird, dass sexualisierte Gewalt ein Prozess ist, in dessen Verlauf Übergriffe intensiver werden können und das Ausmaß von Druck und Gewalt steigt. Das macht es häufig schwer zu erkennen, wann sexualisierte Gewalt beginnt.

### **Reflexive Fragen:**

*Einrichtungen für Kinder und Jugendliche stehen vor der Herausforderung, für sich zu klären, ob und welche Grenzverletzungen akzeptiert werden oder auch nicht. Sind sexistische „Witzchen“ oder beleidigende Ansprachen, z. B. sich gegenseitig als „Bitch“ oder „Schwuler“ zu bezeichnen, üblich oder wird dagegen konsequent Stellung bezogen und ein respektvoller Umgangston eingefordert? Wird mit körperlichen oder Schamgrenzen achtsam umgegangen? Ist eine offene Diskussion über Auftreten, Haltung, Sprache, Kleidung der Kolleg\*innen möglich? Werden in Teamsitzungen oder Supervisionen unterschiedliche Haltungen diskutiert und gibt es eine Einigung über Grenzen, die keinesfalls missachtet werden dürfen?*

Hilfreich, um diese Diskussionen nicht beständig wiederholen zu müssen, ist ein Verhaltenskodex, der deutlich macht, welche Ansprüche der jeweilige Träger von Offener Jugendarbeit an das Verhalten von Mitarbeiter\*innen stellt und der einige dieser Fragen im Vorhinein beantwortet.

Ein Verhaltenskodex dient nicht nur dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, sondern auch dem Schutz der Mitarbeiter\*innen und kann als Maßnahme der Mitarbeiter\*innenfürsorge gesehen werden, da mehr Klarheit die Handlungssicherheit erhöht (Bernhard 2015:342–343). „Er kann weiter dazu beitragen, Mitarbeiter\*innen vor Missverständnissen und falschen Verdacht zu schützen. Wenn sie ihr Handeln danach ausrichten, werden sie sich normalerweise nicht selbst und unbeabsichtigt in eine verfängliche Situation bringen“ (Deegener 2013:6).

Da Mitarbeiter\*innen als Expert\*innen ihres Arbeitsfeldes Gelegenheiten und Situationen kennen, in denen Fehlverhalten leicht möglich wäre, müssen diese in die Erarbeitung solcher Verhaltenskodices einbezogen werden. Die Diskussion und Aus-

einandersetzung trägt dazu bei, dass gemeinsame Haltungen und Grenzen definiert werden und die Verbindlichkeit unter den Mitarbeiter\*innen vergrößert wird. Außerdem dient der Verhaltenskodex dazu, neue Mitarbeiter\*innen mit den Richtlinien der Einrichtung bekannt zu machen und das Thema Prävention sexualisierter Gewalt bereits im Bewerbungsverfahren anzusprechen. So kann die Identifizierung der Mitarbeiter\*innen mit den vorrangig präventiven Zielen der jeweiligen Institution stattfinden und es kommt zu einer Abschreckung von potentiellen Täter\*innen (Djafarzadeh 2010:17). Ein Verhaltenskodex kann auch die Verpflichtung zum „Whistleblowing“ enthalten, also einer Anweisung, Fehlverhalten von Kolleg\*innen an den Arbeitgeber zu melden. Die Verfolgung solcher Hinweise muss sehr sorgfältig, unter Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen, erfolgen (Bernhard 2015:342–343).

### **3.1.1 Baustein der Prävention: „Verhaltenskodex“**

Alle Mitarbeiter\*innen in der Offenen Jugendarbeit (auch ehrenamtliche, Honorarkräfte usw.) verpflichten sich:

- Scham- und Körpergrenzen von Kindern und Jugendlichen und ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu achten,
- Räume, in denen sie sich mit Kindern und Jugendlichen befinden, nicht zuzusperren,
- private Kontakte zu vermeiden (auch über soziale Konten oder Nachrichtendienste) bzw. diese dem Team offen zu legen,
- verbalen und körperlichen Grenzverletzungen und -übergriffen unter Kindern und Jugendlichen entgegen zu treten,
- Grenzverletzungen und -übergriffe im Team anzusprechen und sich auf entsprechende Reaktionen oder Konsequenzen zu einigen,
- Übergriffe von Kolleg\*innen ausnahmslos der Teamleitung und/oder Geschäftsführung zu melden.

## 3.2 Begrifflichkeiten

Je nach Setting, Disziplin und Zugang werden unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet, um sexualisierte Gewalt zu benennen. „Sexualisierte Gewalt“, „Sexuelle Gewalt“, „Sexuelle Ausbeutung“, „Sexueller Missbrauch“, „Übergriff“, „Grenzverletzung“ oder „Sexuelle Belästigung“ sind Bezeichnungen, die in unterschiedlichen Kontexten verwendet werden und unterschiedliche Aspekte der Handlungen betonen.

### Sexueller Missbrauch

Der Begriff „sexueller Missbrauch“ ist vor allem im Strafrecht und der Umgangssprache präsent und dem Großteil der Bevölkerung geläufig. „Missbrauch“ wird zumeist mit sexueller Gewalt gegen Kinder assoziiert. „Kritisiert wird an diesem Begriff, dass die Wortbedeutung „Missbrauch“ die Möglichkeit eines „richtigen bzw. legitimen (sexuellen) Gebrauchs von Kindern suggeriere. Außerdem habe der Begriff eine stigmatisierende Wirkung [...]“ (Bange 2002:47). Für den Begriff „Sexueller Missbrauch“ hingegen spricht, dass er auch von Kindern und Jugendlichen gut verstanden wird, da einige Kinder und Jugendliche sexualisierte Gewalt aufgrund ihrer speziellen Dynamik nicht als gewalttätig erleben und sich mit der Bezeichnung „sexualisierter Gewalt“ nicht angesprochen fühlen

### Sexuelle Gewalt

Unter sexueller Gewalt versteht man jede sexuelle Handlung – inklusive Worte und Blicke – die eine Person zur Befriedigung eigener Bedürfnisse an oder vor einer anderen Person gegen ihren Willen vornimmt und/oder denen die andere Person aufgrund ihrer körperlichen, emotionalen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht freiwillig zustimmen kann. Die Bezeichnung „sexuelle Gewalt“ findet in der Literatur am häufigsten Verwendung.

### Sexualisierte Gewalt

Bei sexualisierter Gewalt steht nicht die sexuelle Handlung, sondern die Gewalt im Vordergrund, wobei diese Gewalt eine sexuelle Komponente hat und Intimitäts-, Scham- oder Körpergrenzen missachtet werden. Beispiele dafür wären Schläge auf die Genitalien, einem Mädchen in den Busen zu "zwicken" oder gewalttätige Pflegerituale.

### Weite vs. enge Definitionen:

Weite Definitionen schließen alle oben beschriebenen Handlungen mit ein, auch solche ohne Körperkontakt, z. B. das Vorführen pornografischer Materialien oder anzügliche Bemerkungen bezogen auf Körper oder Sexualität. Enge Definitionen beschreiben Vorgänge klarer, erfassen aber nicht alle möglichen Tathandlungen. Vor allem das Strafrecht bedient sich einer engen Definition sexualisierter Gewalt, deckt also nur einen Teil sexuell übergriffigen oder gewalttätigen Verhaltens ab.

In diesem Leitfaden werden hauptsächlich die Begriffe sexuelle und sexualisierte Übergriffe und Gewalt verwendet. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen sind Bezeichnungen wie „Opfer“ und „Täter“ problematisch, weil diese stigmatisierend wirken und die Entwicklungsmöglichkeiten junger Menschen außer Acht lassen, hier sind Bezeichnungen wie „betroffene“ oder „übergriffige“ Kinder und Jugendliche besser geeignet.



## 4. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

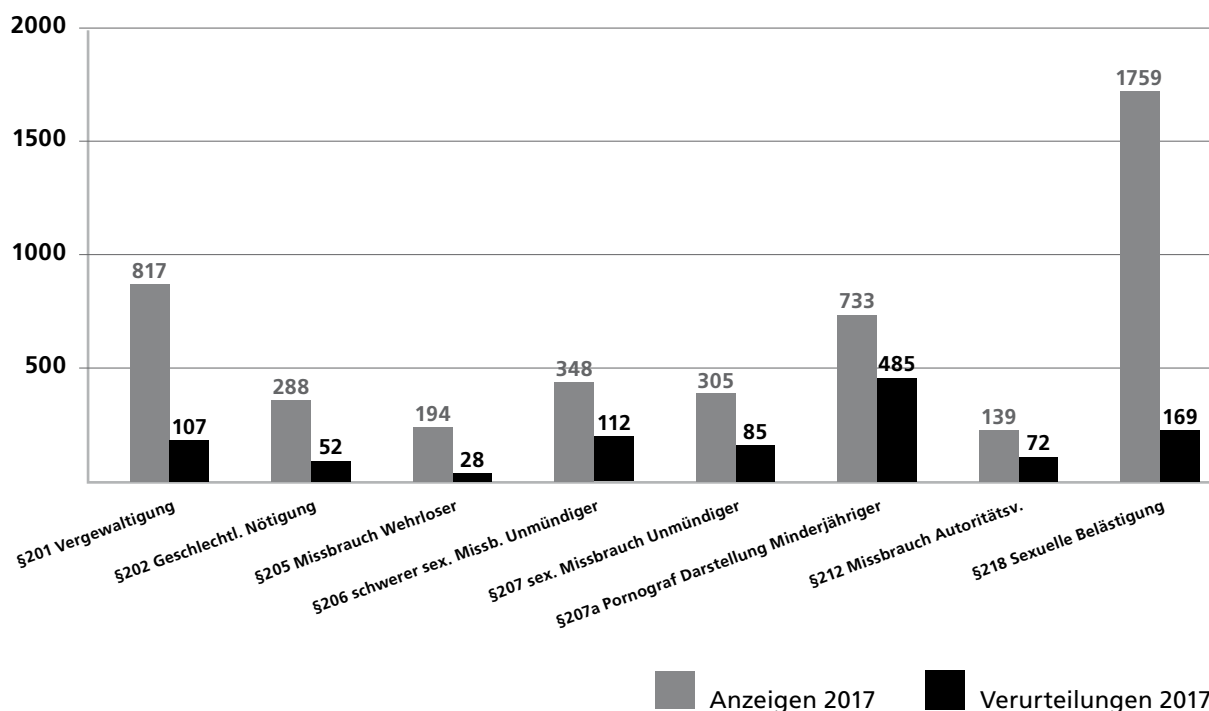
Das Ausmaß sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist enorm. Die Prävalenzstudie des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF 2011) ergab, dass 28 % der Frauen von sexualisierten Gewalterfahrungen in der Kindheit berichteten, von sexuellen Gewalthandlungen mit Körperkontakt berichteten 21 % der Frauen. Unter den Männern lag die Betroffenheit in Kindheit und Jugend bei 12 %, von sexueller Gewalt mit Körperkontakt waren 8 % der Männer betroffen. Diese Zahlen sind mit Studien aus anderen Ländern vergleichbar.

Das bedeutet, dass man österreichweit von mehr als 200.000 aktuell betroffenen Kindern und Jugendlichen ausgehen muss – was nicht nur mit individu-

ellem Leid, sondern auch volkswirtschaftlich mit enormen Kosten verbunden ist (vgl. Schrenk&Seidler 2018:407ff).

**Dieses enorme Ausmaß von Gewalt macht die Wichtigkeit von Prävention deutlich: Sexualisierter Gewalt vorzubeugen sowie auf Verdachts- und Vorfälle unverzüglich und kompetent zu reagieren leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen!**

Nur ein Bruchteil dieser Fälle wird aufgedeckt, noch weniger werden zur Anzeige gebracht, wie die folgende Tabelle mit einer Auswahl der letzten veröffentlichten Zahlen deutlich macht:



Diese Gegenüberstellung zeigt die Grenzen des Strafrechts auf, in dessen Rahmen nur ein Bruchteil der tatsächlichen Gewalttaten aufgeklärt und beendet werden kann und betont ebenfalls die Bedeutung präventiver Strategien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

## 4.1 Bausteine der Prävention: Empowerment und sexuelle Bildung

Das prozesshafte Geschehen sexualisierter Gewalt und das schrittweise Verschieben von Scham- und Körpergrenzen eröffnen auch präventive Möglichkeiten: Alle Maßnahmen, die dem Empowerment dienen, tragen zu mehr Sicherheit bei: Stärken von Selbstvertrauen, partizipative Gremien, die die Selbstwirksamkeit und Entscheidungsfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen stärken, Fördern der Wahrnehmung von Gefühlen und Grenzen, Aufklären über Kinderrechte und Jugendschutz und als wesentlicher Baustein sexuelle Bildung, um der Tabuisierung sexueller Themen vorzubeugen und "normale" Sexualität von sexueller Gewalt abgrenzen zu können. Zusätzlich benötigen Kinder und Jugendliche Informationen darüber, an wen sie sich bei Übergriffen wenden können und welche Unterstützungsmöglichkeiten, Beratungs- und Ombudsstellen es für betroffene oder mitwissende Kinder und Jugendliche gibt.

Jegliche Maßnahme, welche zur Bewusstseinsbildung und Information beiträgt, trägt zu situativer Prävention sexualisierter Gewalt bei! Je mehr Informationen potentiell Betroffene haben, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Grenzverletzungen frühzeitig wahrgenommen werden und Disclosure-Prozesse nicht nur angeregt werden, sondern auch einen positiven Verlauf nehmen können.

Kritik an rein kindzentrierten Angeboten zur Prävention sexualisierter Gewalt besteht schon seit langem. Kinder und Jugendliche können und dürfen nicht in die Verantwortung genommen werden, selbst für die Verhinderung oder Beendigung sexualisierter Gewalt zuständig zu sein (vgl. Damrow 2013). Vereinzelt präventive Workshop-Angebote für Kinder und Jugendliche werden wenig wirksam sein, wenn diese nicht in ein Umfeld eingebettet sind, in dem Erwachsene ihrer Verantwortung für den Kinder- und Jugendschutz gerecht werden.

### Tipps:

- *Im Netzwerk für sexuelle Bildung Steiermark sind Arbeiter\*innen von Bildungsangeboten zum Thema vereint, die in alters- und geschlechtshomogenen Gruppen sexualpädagogische Themen bearbeiten.*

[www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12388660/76489995](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12388660/76489995)

- *beteiligung.st, die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung, begleitet Partizipationsprozesse und unterstützt bei der Installierung von partizipativen Gremien.*

[www.beteiligung.st](http://www.beteiligung.st)

- *Die Kinder- und Jugendanwaltschaft steht als Ombudsstelle für alle Kinder und Jugendlichen zur Verfügung und informiert über Kinderrechte und Jugendschutz.*

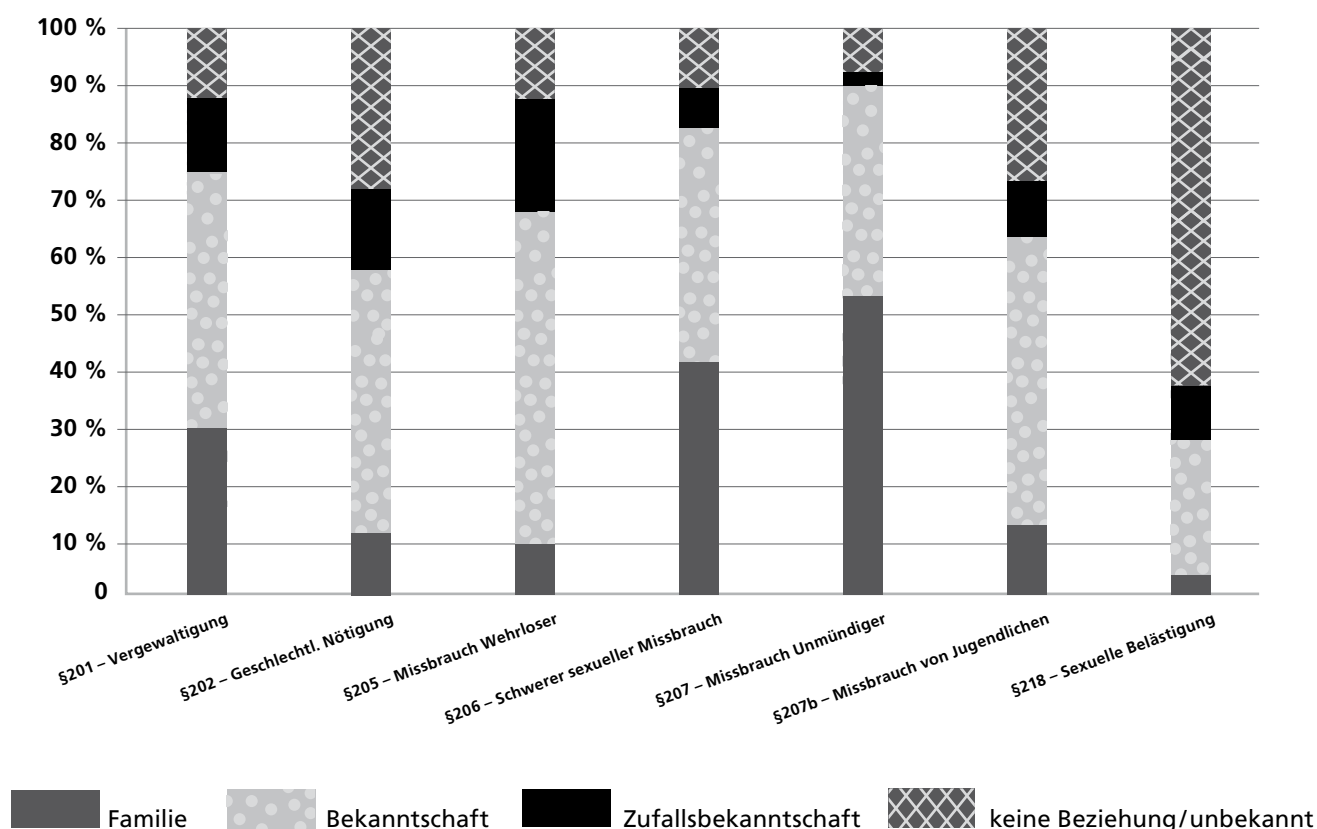
[www.kija-steiermark.at](http://www.kija-steiermark.at)

- *Umfassende Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt bietet der Verein Hazissa.*

[www.hazissa.at](http://www.hazissa.at)

## 4.2 Täter und Täterinnen

Mehr als 95 % der Täter\*innen sind männlich. Sexualisierte Gewalttaten finden hauptsächlich im sozialen Umfeld statt, in der Familie oder an Orten, an denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten. Der Mythos, es wären Fremde oder Unbekannte, die unvermittelt über ihre Opfer herfallen, um sie zu vergewaltigen, wird durch die Kriminalstatistik widerlegt: Bei sexualisierter Gewalt kommen die Täter und Täterinnen hauptsächlich aus der Familie und aus dem sozialen Umfeld, wie die folgende Abbildung deutlich macht:



### Täter gehen gezielt vor und bedienen sich folgender Strategien:

- Sich dem Kind oder dem Jugendlichen vertraut machen und eine besondere Beziehung aufbauen,
- Kinder und Jugendliche in Abhängigkeiten bringen, sie manipulieren und isolieren
- schrittweise die Beziehung sexualisieren, Widerstände übergehen & bewusst Grenzen verschieben,
- Geheimhaltungsdruck aufbauen, Schuld und Verantwortung umkehren und das Umfeld manipulieren, um eine Aufdeckung zu verhindern (vgl. Heiliger 2002).

### 4.2.1 Baustein der Prävention: Auswahl von Mitarbeiter\*innen

Neuen Kolleg\*innen muss von Anfang an verdeutlicht werden, dass es in der Einrichtung eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik sexualisierter Übergriffe und Gewalt gibt. Dies kann auch als erstes, deutliches Warnsignal für pädosexuelle Bewerber bzw. Bewerberinnen gesehen werden, da diese bekannter Weise einen offensiven Umgang mit der Problematik meiden, um nicht entdeckt zu werden (Djafarzadeh, 2010:17). Neue Mitarbeiter\*innen müssen mit Verhaltenskodices und Handlungsrichtlinien vertraut gemacht und verpflichtet werden, diese auch einzuhalten. Seit 01.01.2014 kann eine erweiterte Strafregisterbescheinigung für die Kinder- und Jugendhilfe auch für die Offene Jugendarbeit beantragt und ausgestellt werden. Besonderes Augenmerk muss auf Mitarbeiter\*innen gelegt werden, die nicht hauptberuflich in die pädagogische Arbeit eingebunden sind, wie Ehrenamtliche, Freiwillige, Zivildienstler usw. Häufig sind diese Mitarbeiter\*innen nicht in die psychohygienischen und qualitätssichernden Maßnahmen wie Supervisionen oder Teambesprechungen eingebunden und sie nehmen nicht an themenspezifischen Aus- und Weiterbildungen teil.

#### **Reflexive Fragen:**

*Sind wir uns der Tatsache bewusst, dass auch in unseren Einrichtungen und Jugendprojekten sexualisierte Gewalt passieren kann? Wie „täter\*innenfreundlich“ ist unsere Einrichtung, wie wählen wir Mitarbeiter\*innen aus? Welche Maßnahmen zur Personalentwicklung werden angeboten? Wie einfach wäre es für einen/eine Täter\*in, sich Kindern und Jugendlichen zu nähern und eine „besondere“ Beziehung aufzubauen? Bestärken wir Kinder und Jugendliche in der Wahrnehmung und Verteidigung von Scham- und Körpergrenzen? Vermitteln wir konkretes Wissen zum Thema?*

## 4.3 Hinweise auf sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt kann sich sehr unterschiedlich auswirken und kann nicht einfach diagnostiziert werden. Veränderungen im Verhalten von Kindern und Jugendlichen können vielfältige Ursachen haben! Wichtig ist, auf Auffälligkeiten zu reagieren, diese zu beobachten und zu dokumentieren.

Folgende Auffälligkeiten können Hinweise auf sexualisierte Gewalt sein:

#### **Körperliche/psychosomatische Anzeichen**

Verletzungen, Schmerzen, Infektionen, Geschlechtskrankheiten, Unterleibsbeschwerden, Atemstörungen, Essstörungen usw.

#### **Verhaltensauffälligkeiten**

Emotionale und soziale Probleme, Verlust von Vertrauen und Selbstwert, auffälliges oder übergriffiges Sexualverhalten, Aggressionen, Autoaggressionen, Impulsivität usw.

#### **Störungen der Sexualität, sexuelle Auffälligkeiten**

Beeinträchtigung der Sexualentwicklung, sexuelle Funktionsstörungen, Promiskuität, riskantes Sexualverhalten, sexuell gewalttätiges Verhalten usw.

#### **Psychiatrische Auffälligkeiten**

Ängste, Depressionen, Suizidalität, Feindseligkeit, posttraumatische Belastungsstörungen, Substanzmissbrauch, gestörte Geschlechtsidentität usw.

#### **Anzeichen im Leistungsverhalten**

Schulversagen, Abbruch von Ausbildung und Lehre, Verlust von Arbeitsplätzen.



### 4.3.1 Baustein der Prävention: Selbstreflexion

Folgender Selbstreflexionsbogen wurde für Mitarbeiter\*innen erstellt, die mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt konfrontiert sind (Beck 2013):

- Was ist der Anlass für die Vermutung, dass sexuelle Gewalt vorliegt?
- Wer hat welche Beobachtungen wann mitgeteilt?
- Was habe ich wahrgenommen?
- Mit wem habe ich mich über meine Beobachtung ausgetauscht?
- Was lösen die Beobachtungen bei mir aus?
- Gibt es widersprüchliche Gefühle?
- Was würde ich am liebsten tun?
- Gibt es alternative Erklärungsansätze für meine Vermutung?
- Was – vermute ich – passiert, wenn ich nicht interveniere?
- Was wünsche ich mir für die Betroffene/den Betroffenen?
- Was glaube ich, nicht tun zu dürfen, weil es für die Betroffene/den Betroffenen schädlich sein könnte?
- Was sollen meine nächsten Schritte sein?

## 4.4 Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt

Mitarbeiter\*innen, die mit Verdachts- oder Vorfällen sexualisierter Gewalt in der Einrichtung konfrontiert sind, befinden sich in einer Ausnahmesituation. Einrichtungsspezifische, verbindliche Interventionspläne und Handlungsrichtlinien erhöhen die Handlungskompetenz im Krisenfall und stellen sicher, dass allen Verdachtsfällen nachgegangen wird und Informations- und Dokumentationspflichten erfüllt werden. Der folgende Interventionsplan (vgl. BMB 2016) strukturiert den Umgang mit Verdachts- und Vorfällen sexualisierter Gewalt:

### 4.4.1 Interventionsplan 1: Vager Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Mit vagen Verdachtsfällen muss sorgsam und reflektiert umgegangen werden, auch andere Ursachen können der Hintergrund auffälligen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen sein! Orientieren Sie sich an folgendem Ablauf:

1. Wahrnehmen von Veränderungen, Auffälligkeiten, Äußerungen des Kindes oder des Jugendlichen, die auf sexualisierte Gewalt schließen lassen.
2. Austausch mit Kolleg\*innen und Teamleitung, eventuell vereinbaren einer "Beobachtungszeit" von drei bis vier Wochen, um Verdachtsmomente sammeln und überprüfen zu können.
3. Dokumentieren aller Hinweise und Verdachtsmomente, Aussagen des Kindes oder des Jugendlichen sowie Interpretationen und alle Interventionen, die gesetzt wurden. Für die Dokumentation von Hinweisen und Verdachtsmomenten finden Sie ein Formular für eine Beobachtungsdokumentation im Anhang.
4. Abklären der gesammelten Verdachtsmomente mit Teamleitung und externen Expert\*innen, z. B. Kinder- und Jugendanwaltschaft, Kinderschutzzentrum, Gewaltschutzzentrum.

#### **Wenn der Verdacht sich nicht bestätigt bzw. ausgeräumt werden kann:**

Sensibel bleiben, präventive Angebote setzen und den Verdachtsfall sowie den Umgang damit im Team reflektieren!

#### **Wenn der Verdacht sich erhärtet:**

5. **Mitteilung an den Träger und die Fachaufsicht sowie Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe. Für Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit besteht eine Mitteilungspflicht bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen! Sie finden die Inhalte dieser Mitteilungspflicht im Anhang.**

6. Nehmen Sie Teamberatung und Supervision in Anspruch, um den Vorfall im Team aufzuarbeiten. Organisieren Sie Unterstützungsangebote für betroffene und möglicherweise mitwissende Kinder und Jugendliche, z. B. über den Verein Hazissa.

Kinder und Jugendliche treten aber nicht nur als Betroffene in Erscheinung, sondern begehen auch selbst sexuelle und sexualisierte Übergriffe und Gewalt-handlungen.

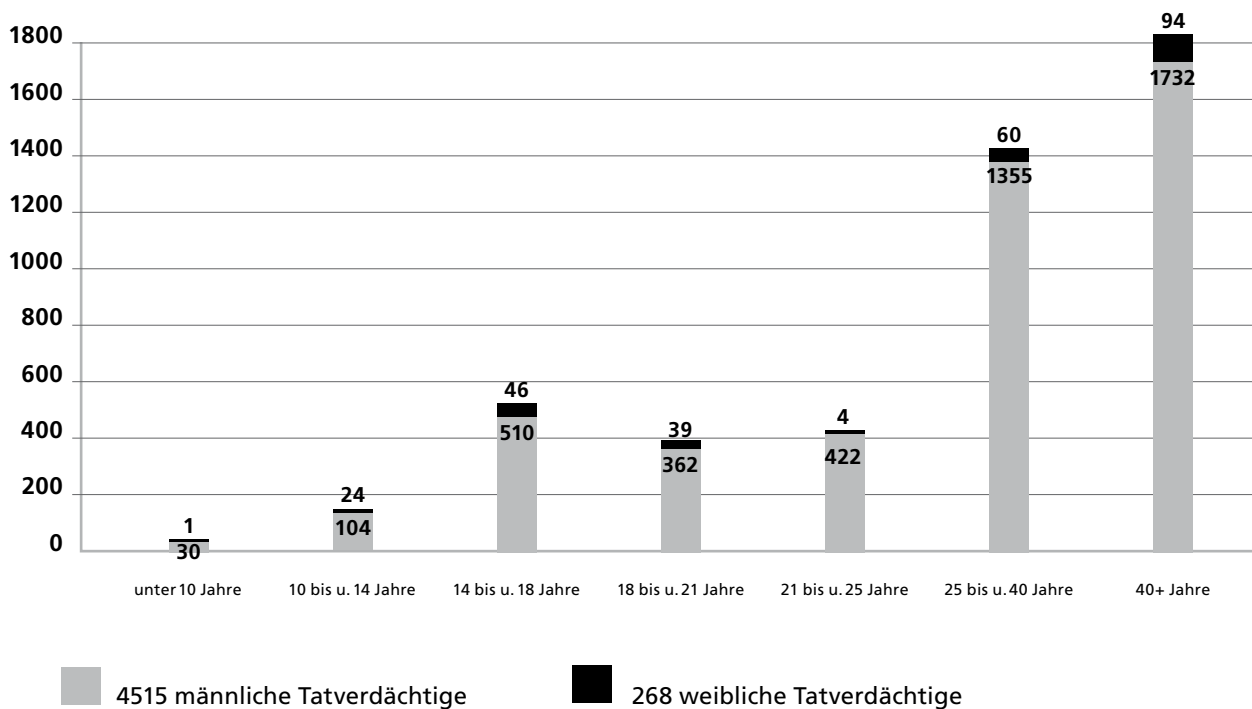
#### **4.4.2 Interventionsplan 2: Wenn Kinder oder Jugendliche über sexualisierte Gewalt berichten**

Wenn Kinder oder Jugendliche über Erfahrungen sexualisierter Gewalt berichten, sind folgende Tipps hilfreich um das Gespräch gut führen zu können (vgl. CCAN 2000):

1. Bewahren Sie Ruhe!
2. Bieten Sie einen ruhigen, sicheren Ort für das Gespräch.
3. Glauben Sie dem Kind oder dem Jugendlichen!
4. Machen Sie keine Versprechungen, die Sie nicht halten können (z. B. *niemanden davon zu erzählen*).
5. Stellen Sie die Aussagen des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage.
6. Beurteilen Sie weder den/die Täter\*in noch die Tat.
7. Behandeln Sie den Fall mit Diskretion, geben Sie keine Informationen an die Öffentlichkeit.
8. Erklären Sie Ihre nächsten Schritte.
9. Holen Sie sich Unterstützung und organisieren Sie Unterstützung für das betroffene Kind oder den betroffenen Jugendlichen (z. B. *über die Kinder- und Jugendanwaltschaft*)!
- 10. Melden Sie Verdachtsfälle auf sexualisierte Gewalt umgehend der Kinder- und Jugendhilfe!**

## 5. Sexualisierte Übergriffe und Gewalt durch Kinder und Jugendliche

Dass auch Kinder und Jugendliche sexuell übergriffig sein können und Sexualstraftaten begehen, wurde lange nicht wahrgenommen: möglicherweise, weil Sexualität unter Kindern und Jugendlichen immer noch tabuisiert ist und wenig Wissen über altersentsprechende "normale" Sexualität unter Kindern und Jugendlichen besteht. Die folgende Tabelle listet die ermittelten Tatverdächtigen der im vorigen Abschnitt dargestellten angezeigten Sexualstraftaten auf. Jugendliche und junge Erwachsene sind in Relation zur Bevölkerung überrepräsentiert, auffällig ist auch, dass der Anteil weiblicher Tatverdächtiger unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen am größten ist:



Speziell bei sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist davon auszugehen, dass es einen großen Graubereich an nicht aufgedeckten Fällen gibt, von denen Eltern, Fachkräfte oder Pädagog\*innen nichts erfahren. In einer amerikanischen Studie wurde festgestellt, dass nur 22 % der Kinder und Jugendlichen, die sexuell körperlich belästigt wurden, dies den Eltern oder einem Familienmitglied berichtet haben (vgl. AAUW 2001).

In der Studie zur Jugendsexualität der deutschen Bundesgesundheitszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) von 2015, bei der 14- bis 25-Jährige nach ihren sexuellen Erfahrungen befragt wurden, berichtete eine von fünf jungen Frauen (*unter den sexuell aktiven sogar rund jede vierte*) von sexuellen Gewalterfahrungen. Bei den männlichen Jugendlichen ist die Zahl der Betroffenen hier deutlich geringer (*nur 4 % gaben an, zu sexuellen Handlungen gezwungen*

worden zu sein), wobei unter den homosexuellen bzw. bisexuellen männlichen Jugendlichen und jungen Männern die Zahl deutlich höher liegt:

hier hatte ebenfalls jeder Fünfte Erfahrungen mit gewalttätigen sexualisierten Übergriffen. Bei den homo- und bisexuellen männlichen Jugendlichen finden sich die Täter und Täterinnen vor allem unter neuen Bekanntschaften. Bei den Mädchen und jungen Frauen sind zu gleichen Teilen neue Bekannte sowie Freunde oder Ex-Freunde Täter\*innen. Besonders diejenigen Mädchen und jungen Frauen, die die Partner beim ersten Geschlechtsverkehr kaum oder gar nicht kannten, berichteten von erzwungenen sexuellen Handlungen (vgl. Bode & Heßling 2015:196–198)

In der Studie „Sexuelle Gesundheit Jugendlicher“ aus der Steiermark gaben 11,2 % von rund 500 Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren an, sexualisierte Gewalt erlebt zu haben („Küssen oder mehr gegen deinen Willen“), 61 % der Täter\*innen wurden als unter 18-jährig beschrieben (vgl. Harlander et al 2011:20). Auf die Frage, ob sie jemanden vom Übergriff erzählt haben, haben 46 % der betroffenen Mädchen und 12 % der betroffenen Burschen mit „ja“ geantwortet.

Die Jugendlichen wurden auch gefragt, ob sie bereits sexuelle Erfahrungen gemacht haben. Jugendliche, die diese Frage bejahten, wurden gefragt, ob sie dabei selbst bestimmen konnten, wie weit sie gehen wollten. Diese Frage haben nur rund 60 % mit „ja“ beantwortet. Dies macht den Graubereich „freiwilliger“ sexueller Handlungen im Jugendalter deutlich, die nicht als Gewalt eingeschätzt, aber auch nicht selbstbestimmt erlebt werden.

Die Abgrenzung von einvernehmlichen sexuellen Handlungen zu sexualisierter Gewalt ist schwierig und setzt fundiertes Wissen über und einen reflektierten Umgang mit kindlicher und jugendlicher Sexualität voraus.

Um sexualisierte Gewalt und "normale" sexuelle Verhaltensweisen unter Kindern und Jugendlichen gegeneinander abgrenzen zu können, werden u.a. folgende Merkmale herangezogen:

- Machtgefälle, z. B. durch Altersunterschied, Unterschied im Status, deutliche körperliche, soziale oder geistige Über- oder Unterlegenheit
- Art und Dynamik der sexuellen Handlungen (*nicht alters- bzw. entwicklungsentsprechend, manipulativ, mit Geheimhaltungsdruck ...*)
- Vorliegen von Drohung, Nötigung, Erpressung oder Zwang.

Wesentlich für die Einschätzung sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen sind Fragen nach Freiwilligkeit und Zustimmungsfähigkeit. Diese Fragen sind auch von den Betroffenen selbst nicht immer eindeutig zu beantworten: Verliebtheit, der Wunsch dazuzugehören oder Gruppendruck können dazu führen, dass sich Jugendliche auf sexuelle Handlungen einlassen, die sie eigentlich nicht wollen.

Zu den Risikomerkmale für sexuelle Aggression im Jugendalter zählen laut Barbara Krahe (2011) Sex nach kurzer Bekanntschaft, Alkohol- und Drogenkonsum in sexuellen Beziehungen und die uneindeutige Kommunikation über sexuelle Absichten. So beschreibt sie widersprüchliche Kommunikationsmuster, um zu flirten, sich interessant zu machen oder Rollenbildern zu entsprechen wie „token resistance“ („nein“ zu sagen aber „ja“ zu meinen) und „compliance“ („ja“ zu sagen aber „nein“ zu meinen). Mögliche Ursachen für „compliance“ sind, dass man sich gezwungen fühlt mitzumachen, weil Gruppendruck ausgeübt wird oder weil man verliebt ist.

Widersprüchliche Kommunikationsmuster erschweren das Aushandeln sexueller Interaktionen und das Setzen von Grenzen.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterscheiden sich in ihrer Sexualität maßgeblich voneinander. Kinder werden mit der Vollendung des 14. Lebensjahres sexuell mündig. Ab diesem Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Sexualentwicklung des Kindes soweit fortgeschritten ist, dass Kinder selbstbestimmt „Erwachsenensexualität“ leben dürfen. Ab diesem Alter ist auch ein Altersunterschied zwischen Sexualpartner\*innen nicht strafbar. Ausnahmen stel-

len allerdings attestierte mangelnde sexuelle Reife einer minderjährigen Person zwischen 14 und 16 dar oder die Ausnutzung einer Notlage oder eines Abhängigkeitsverhältnisses. Dieses Recht auf Sexualität ist in der Erklärung der „Sexuellen Menschenrechte“ festgeschrieben und darf weder Jugendlichen, noch in Betreuungsverhältnissen lebenden erwachsenen Menschen abgesprochen werden. Gleichzeitig werden Kinder mit Vollendung des 14. Lebensjahres auch strafmündig, müssen also für ihr Verhalten Verantwortung übernehmen und können strafrechtlich sanktioniert werden.

Geschlechtsverkehr mit einer unmündigen minderjährigen Person, also jeder Person, die unter 14 Jahre alt ist, ist strafbar, es sei denn die jüngere Person ist 13 Jahre alt und die ältere Person ist nicht mehr als 3 Jahre älter. Geschlechtliche Handlungen ohne Geschlechtsverkehr mit einer unmündigen minderjährigen Person sind strafbar, es sei denn die jüngere Person ist mind. 12 Jahre alt, und die ältere Person ist nicht mehr als 4 Jahre älter (*Alterstoleranzklauseln*).

## 5.1 Baustein der Prävention: "Täter\*innenprävention"

Prävention im Jugendalter bedeutet, den Themenbereich der Sexualität und der sexualisierten Gewalt vorbeugend aufzugreifen und Raum und Zeit für die Auseinandersetzung mit den Entwicklungsaufgaben hinsichtlich der Identität, Emotionalität und Sexualität zur Verfügung zu stellen. Identität umfasst die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, der Geschlechtsidentität, den Rollenbildern und geschlechtstypischen Vorstellungen und Vorurteilen, die Jugendliche entwickeln. Sexismus, Homophobie, Frauenfeindlichkeit, Bilder von Männlichkeit und Weiblichkeit müssen in Frage gestellt und diskutiert werden (*Schrenk&Seidler 2018:220*).

Geschlechtstypische Einschränkungen treffen nicht nur Mädchen und junge Frauen, sondern junge Männer ebenso, die häufig in traditionellen Rollenklischees und Konstrukten von Ehre, Stärke und Männlichkeit

gefangen sind. Die Auseinandersetzung mit Emotionalität beinhaltet ein Wahrnehmen und Verbalisieren von eigenen Wünschen, Bedürfnissen, Sehnsüchten, aber auch Ängsten und Unsicherheiten sowie ein Stärken reflexiver Kompetenzen und Empathie. Und schließlich sollen Jugendliche sich mit ihrer Sexualität auseinandersetzen, mit ihren sexuellen Bedürfnissen, Idealen und Vorstellungen. Jugendliche müssen lernen, Sexualität verantwortlich und selbstbestimmt, konsensuell, in gesellschaftlich verträglicher und sozial akzeptierter Weise auszuleben. Verantwortliche Erwachsene, Eltern, Bezugs- und Betreuungspersonen sind gefordert, Haltung zu beziehen und Orientierung zu vermitteln, Grenzen zu setzen und Hilfe und Unterstützung zu geben, wenn es nötig ist.

Wichtige Schutzfaktoren, die sexueller Gewalttätigkeit vorbeugen können, sind die Fähigkeit zur Empathie, soziale Kompetenzen, vertrauensvolle Beziehungen und das Erfahren von Selbstwirksamkeit.

### Tipps:

- *Die Fachstelle für Burschenarbeit des Vereins für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark mit Angeboten für Buben und Burschen zu Gewaltfreiheit und Geschlechtsidentitäten.*

[www.vmg-steiermark.at](http://www.vmg-steiermark.at)

- *Verein Hazissa mit geschlechtshomogenen Angeboten zu sexualisierter Gewalt und Prävention für Buben/Burschen und Mädchen/junge Frauen.* [www.hazissa.at](http://www.hazissa.at)

## 5.2 „Neue Medien“

Durch die sogenannten „neuen“ Medien hat sich den Kindern und Jugendlichen eine breite Palette an Möglichkeiten des Zugangs zu Informationen aller Art eröffnet. Neben den zunächst durchaus positiven Nutzungsmöglichkeiten existieren jedoch auch Gefahren und negative Einflüsse. Rund 40 % von befragten Jugendlichen in Deutschland haben bereits 2007 eine ungewollte Kontaktaufnahme mit sexuellen Inhal-

ten berichtet, sie wurden nach sexuellen Erfahrungen gefragt, um Nacktfotos gebeten, zu sexuellen Handlungen vor der Webcam aufgefordert und erhielten pornografisches Material zugeschickt. Die Jugendlichen reagierten mit Scham, Angst, Ekel und Wut (vgl. Katzer & Fetchenhauer 2007:136). Aufgrund der nach wie vor steigenden Verbreitung von Smartphones und Co ist davon auszugehen, dass sich diese Zahlen bis heute weiter erhöht haben. Die Absender\*innen sexuell belästigender Inhalte sind dabei ebenfalls zu etwa der Hälfte Jugendliche und zu einem weiteren Drittel junge Erwachsene (vgl. Mitchell & Finkelhor & Wolak 2003:343).

### 5.2.1 Gesetze zum Schutz vor sexualisierten Übergriffen und Gewalt in "neuen" Medien

Auch sexualisierte Gewalt kann und wird mittels der „neuen“ Medien ausgeübt oder angebahnt. Einerseits kommt es auf sozialen Plattformen zu sexuellen Belästigungen, Beschimpfungen, der Zusendung von pornografischen Inhalten etc., andererseits auch zu konkreten Annäherungsversuchen. Folgende Belästigungen und Übergriffe, die unter Zuhilfenahme der „neuen“ Medien verübt werden, sind strafbar und können in Österreich zur Anzeige gebracht werden:

#### Cyber-Grooming

Unter Cyber-Grooming versteht man die Anbahnung sexueller Kontakte über Chatforen, Facebook oder andere soziale Netzwerke. Oft geben sich die Täter\*innen als Kinder oder Jugendliche aus, um mit den Opfern in Kontakt zu treten. Sie versuchen auf diese Weise etwa an Bildmaterial zu kommen, die Kinder und Jugendliche dazu zu nötigen, sexuelle Handlungen vor der Webcam auszuführen oder auch reale Treffen zu vereinbaren, bei denen es in der Folge auch zur Ausübung sexualisierter Gewalt kommen kann (vgl. Wirtz-Weinrich 2010:152).

In Österreich ist die Kontaktaufnahme mit Unmündigen im „virtuellen Raum“ in der Absicht, eine Straftat zu begehen, seit dem 1.1.2012 strafbar.

#### Sextorsion

Der Ausdruck „Sextorsion“ setzt sich aus den Begriffen „Sex“ und „Extorsion“ (Erpressung) zusammen. Bei dieser Form der Erpressung wird online über Chats oder soziale Foren Kontakt zu meist männlichen Personen aufgenommen. Die kontaktierten Personen werden animiert, vor der Webcam sexuelle Handlungen an sich auszuführen. Diese Handlungen werden durch die Webcam aufgenommen und die hergestellten Filme zur Erpressung benutzt, indem gedroht wird, diese im Internet zu veröffentlichen.

#### Sexting

Sexting ist ein Begriff der sich aus „Sex“ und „Texting“ zusammensetzt und beschreibt das Versenden von sexualisierten Inhalten in Fotos, Filmen oder Texten.

Häufig beginnt Sexting einvernehmlich, kann jedoch auch gegen eine Person verwendet werden, indem die Bilder veröffentlicht, weitergeschickt oder zur Erpressung missbraucht werden.

In einer europäischen Untersuchung unter 4.600 Jugendlichen aus Bulgarien, Zypern, England, Italien und Norwegen zwischen 14 und 17 Jahren wurde ein deutlicher Zusammenhang von Sexting mit realen Gewalterfahrungen festgestellt. Trotz großer Unterschiede zwischen den Jugendlichen der verschiedenen Länder haben Jugendliche, die über Gewalt in ihren Beziehungen berichtet haben, auch mehr als doppelt so häufig darüber berichtet, dass sie sexuelle Bild- oder Textnachrichten gesendet oder empfangen haben. Bis zu 42 % der jugendlichen Mädchen aus den teilnehmenden Ländern haben davon berichtet, dass Sexting-Nachrichten oder -Fotos, die sie an ihre Partner geschickt haben, weiterverbreitet wurden (vgl. STIR 2015:7).

Beleidigungen oder Beschimpfungen per Telefon, Messenger, Email, in Chatforen, sozialen Netzwerken, Foren oder Blogs können verschiedene Straftatbestände erfüllen wie die sogenannten „Ehrenbeleidigungsdelikte“ üble Nachrede, Beleidigung und/oder Verleumdung.

Das Mediengesetz sieht Schadenersatzleistungen für die Opfer von Ehrenbeleidigungsdelikten vor und verbietet die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs auch im Rahmen der neuen Medien.

Das **Urheberrechtsgesetz** schützt Bilder und private Schriftstücke wie z. B. Briefe, Tagebücher oder andere Aufzeichnungen davor, ohne die Einwilligung der Urheberin oder des Urhebers veröffentlicht zu werden.

### **Nötigung**

Nötigung bedeutet, jemanden mit Gewalt oder Drohungen dazu zu bringen, etwas zu tun oder zu unterlassen. Dies kann in unterschiedlichen Kontexten geschehen, auch in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt.

### **Cyberstalking**

Stalking bedeutet die beharrliche Verfolgung einer Person über einen längeren Zeitraum hinweg. In Österreich ist das Anti-Stalking-Gesetz seit Juli 2006 gültig. Die beharrliche Verfolgung einer Person ist auch dann ein Straftatbestand, wenn sie mittels Mobiltelefon oder im Internet begangen wird.

## **5.3 Pornografie und sexualisierte Gewalt**

Den bereits für Kinder und Jugendliche über das Internet und elektronischen Medien leicht zugänglichen pornografischen Darstellungen aller Art wird ein wichtiger Einfluss auf sexuell auffälliges und übergriffiges Verhalten zugeschrieben.

Gewaltdarstellungen in Pornos haben enorm zugenommen und auch in Material, das nicht explizit gewalttätig ist, werden Frauen zumeist als unterwürfig, allzeit willig und zu allem bereit gezeigt. So zitiert Barbara Krahe eine Studie, in der über 300 Szenen der 50 am häufigsten verkauften und verliehenen Pornofilme analysiert wurden. Davon enthielten 88 % Akte physischer Gewalt. Sie stellt fest, dass gewalttätige Pornografie einen signifikanten Beitrag zur Akzeptanz sexueller Aggression leistet und dass es einen hohen Zusammenhang zwischen Pornografiekonsum und eigener Viktimisierung gibt (vgl. Krahe 2011:138). Zwar ist im Jugendschutzgesetz geregelt, dass die Weitergabe von pornografischem Material an Jugendliche verboten ist und dass diese solches Material auch nicht besitzen dürfen. In der Realität können

Kinder und Jugendliche aber kaum davor bewahrt werden, mit pornografischem Material in Kontakt zu kommen.

Laut der Studie „Porno im Web 2.0“ (vgl. Grimm et al: 2010) gehört der Konsum von Pornografie zum Medienalltag von vor allem männlichen Jugendlichen. Mädchen kommen ebenfalls mit Pornografie in Berührung, jedoch zumeist nicht gezielt, sondern eher zufällig (durch „pop-ups“, über Freunde etc.).

Die Kinder und Jugendlichen sind mit den gezeigten Inhalten oft überfordert, können sie mit eigenen Erfahrungen noch nicht vergleichen und betrachten etwa gewalttätige Darstellungen oder die Unterwürfigkeit der Frauen als natürliche, alltägliche Sexualität. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn es kein Regulativ über andere Kanäle gibt, über die sie sexuell aufgeklärt und informiert werden.

Vergewaltigungsmythen, die in Pornos häufig dargestellt werden, werden durch die Verbindung mit Lust und Erregung verstärkt und desensibilisieren gegenüber realer Gewalt (vgl. Ertel 1990:77).

### **5.3.1 Baustein der Prävention: Prävention im Internet**

Die Prävention sexualisierter Gewalt im Internet steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen Gewaltprävention sowie der Prävention sexualisierter Gewalt im „analogen“ Alltag.

Erwachsene müssen hier die Verantwortung übernehmen! Sie müssen sich selbst Kompetenzen aneignen und weitergeben. Kinder und Jugendliche wachsen mit den „neuen“ Medien auf und nutzen sie selbstverständlich schon von klein an. Jedoch kann nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden, dass sie sich damit alleine zurechtfinden, Gefahrensituationen erkennen und sich Hilfe und Unterstützung holen können. Damit dies möglich wird, brauchen Kinder und Jugendliche Erwachsene, die sie aufklären, unterstützen, Interesse an ihren Aktivitäten zeigen und einen gewaltfreien Umgang im Alltag fördern. Sie müssen die Möglichkeit bekommen, ihre eigenen Grenzen kennenzulernen und die Grenzen anderer zu achten.

Sie müssen das notwendige Vokabular mitbekommen, um sich ausdrücken zu können und die Möglichkeit haben, sich an eine Vertrauensperson zu wenden. Je aufgeklärter und informierter Kinder und Jugendliche über die Themen Sexualität, Körper, Beziehung und Partnerschaft sind, desto leichter wird es ihnen fallen, Medieninhalte differenziert und kritisch zu betrachten.

## Medienkompetenz und Pornografiekompetenz

Für die Prävention in Bezug auf „neue“ Medien sind zwei grundsätzliche Zugänge bedeutsam, einerseits Medienkontrolle, andererseits Medienkompetenz. Zur Medienkontrolle zählen Jugendschutzgesetze, Selbstkontrolle von Medienanbieter\*innen, aber auch technische Filter, die auf Handys oder Computer installiert werden können und den Zugriff auf pornografisches Material verhindern sollen.

Medienkompetenz beinhaltet laut Dieter Baacke Kompetenzen in Bezug auf Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung. Unter Medienkritik versteht er die Analysefähigkeit, Medieninhalte angemessen erfassen und reflektieren, diese aber auch sozialverantwortlich analysieren zu können. Medienkunde bedeutet Wissen über heutige Medien und Mediensysteme, aber auch, Mediengeräte bedienen zu können. Kompetente Mediennutzung fordert Rezeptionskompetenz, aber auch interaktiv tätig zu werden. Unter Mediengestaltung schließlich versteht er Innovation und Kreativität. Diese sieht er auch als Möglichkeit der Partizipation.

Für den Umgang mit Pornografie wurde von Nicola Döring ein Modell der Pornografiekompetenz entwickelt (vgl. Döring 2011:228ff). Sie beschreibt ein 3x5-dimensionales Modell, es beinhaltet drei Ebenen der Involvierung und fünf Kategorien von Kenntnissen und Fähigkeiten. Die Ebenen der Involvierung reichen von der Bewertung von Pornografie über die Nutzung bis zur eigenen Gestaltung pornografischer Inhalte. Die Bewertung von Pornografie meint, an grundlegenden sexual-, geschlechter- und medienpolitischen Diskursen teilnehmen zu können.

„Die zentrale Frage lautet:

### Wie kann ich pornografische Medienangebote selbst- und sozialverantwortlich angemessen bewerten?“

Döring empfiehlt die nächste Stufe der kompetenten Nutzung auch für Multiplikator\*innen, die mit Pornografiekonsument\*innen arbeiten, so sei „[...] eine aktive Involvierung beispielsweise empfehlenswert, da allein aus einer gegenstandsfernen Haltung kritischer Distanz heraus viele Handlungsoptionen nicht erschlossen und nicht sachkundig begleitet werden können.“

Gestaltungskompetenz wird als dritte Stufe der Involvierung beschrieben, diese hat im Web 2.0 (dem sogenannten „Mitmach-Web“), zunehmend an Bedeutung gewonnen, da immer mehr Menschen selbst produzierte sexuell explizite Texte, Bilder und Filme im Internet veröffentlichen. Gestaltungskompetenz kann jedoch auch bedeuten, bewusst keine eigenen pornografischen Erzeugnisse herzustellen. Auf allen der drei Ebenen spielen fünf verschiedene Komponenten, Kenntnisse und Fähigkeiten eine Rolle.

Sowohl für die Bewertung als auch für die Nutzung oder Gestaltung ist grundlegendes Medienwissen nötig. Dem zuzuordnen ist ein Verständnis für Fiktionalität oder Authentizität der dargestellten Szenen. Die nächste Komponente betrifft die Kritikfähigkeit an den Darstellungen. Genussfähigkeit wird als weitere Fähigkeit beschrieben, bewusster und genussvoller Konsum soll (vergleichbar mit anderen Bereichen der Suchtprävention) zwanghaftem oder suchähnlichem Pornografiekonsum vorbeugen. Als vierte Fähigkeit beschreibt Döring die Fähigkeit zur Meta-Kommunikation, also die Fähigkeit, sich entsprechend privat oder auch öffentlich über Pornografie austauschen zu können. Diese Fähigkeit zur Meta-Kommunikation ermögliche auch, die eigene Medienkompetenz weiter zu entwickeln. Die letzte der fünf Fähigkeiten ist die Fähigkeit zur Selbstreflexion.

„In diesem Sinne wird Pornografie-„Kompetenz“ hier auch als Pornografie-„Bildung“ verstanden, mit der der Anspruch der Selbstreflexion und persönlichen Weiterentwicklung verknüpft ist.“



## 6. Sexualisierte und sexuelle Gewalt in Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit

Dass es institutionelle Strukturen gibt, welche die Wahrscheinlichkeit von Gewalt und sexueller sowie sexualisierter Gewalt in Einrichtungen beeinflussen, rückt seit Beginn der 2010er-Jahre verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit: (oft lange zurückliegende) Missbrauchsfälle in Einrichtungen der Kirche und der Kinder- und Jugendhilfe wurden aufgedeckt und Untersuchungskommissionen sowie Ombudsstellen wurden eingerichtet. „Staatliche und private Erziehungsanstalten, Sportvereine, Freizeiteinrichtungen aller Art, selbst mit antikirchlicher Ideologie befrachtete Gruppen sahen sich mit bisher geheim gehaltenen Missbrauchsvorwürfen konfrontiert“ (Feichtlbauer 2013:133).

Es ist davon auszugehen, dass es auch tatsächlich zu sexualisierter Gewalt in Institutionen und Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit in unterschiedlichen Konstellationen kommt:

*Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter\*innen in der außerschulischen Jugendarbeit, sexualisierte Gewalt durch Jugendliche und sexualisierte Gewalt durch außenstehende Personen. Alle Personengruppen können auch Betroffene sexualisierter Übergriffe sein. Von sexuellen und sexualisierten Gewalttaten unter Jugendlichen erfahren Eltern, Mitarbeiter\*innen oder Fachkräfte nur selten.*

Folgende Faktoren haben Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit sexueller und sexualisierter Übergriffe und Gewalt innerhalb der Strukturen von Jugend- und Freizeiteinrichtungen aller Art, diesen Faktoren können Bausteine der Prävention gegenübergestellt werden:

### 6.1 Strukturen und Organisationskultur

Strukturelle Faktoren (sichtbare, formelle Merkmale wie organisatorische Rahmenbedingungen, institu-

tionelle Strukturen, Hierarchien, Zuständigkeiten ...) und die „Organisationskultur“ (unsichtbare, informelle Merkmale wie Wertvorstellungen, Haltungen, Menschenbilder und Verhaltensnormen) haben Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit von Gewalt (Conen 2002:198ff).

Organisationskultur wird im Verhalten deutlich, in der Art, wie miteinander umgegangen wird, wie Informationen weitergegeben werden, wie Probleme und Konflikte gelöst werden. Der Umgang mit Verdachts- und Vorfällen sexualisierter Gewalt muss einerseits auf struktureller Ebene geklärt werden (wer ist zuständig, wer ist zu informieren, was ist zu dokumentieren? usw), andererseits auf organisationskultureller Ebene (was wird als Verdachtsfall gewertet, was wird tabuisiert, wie geübt sind wir in Bezug auf Fehlerkultur, Reflexion und Feedback, steht das Kindeswohl über dem "guten Ruf" der Einrichtung?).

Marie-Luise Conen beschreibt Institutionen anhand ihres Führungsstils und führt aus, dass sowohl zu viel als auch zu wenig Autorität und Kontrolle das Risiko für Gewalt erhöhen. Wird eine Einrichtung sehr autoritär „von oben“ diktiert, wird das Recht auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Mitarbeiter\*innen missachtet und herrschen traditionelle Zugänge zu Betreuung und Sexualität, kann dies Machtmissbrauch und Gewalt begünstigen (vgl. Conen 2002:198ff).

Dem gegenüber gestellt, finden wir diffus strukturierte Einrichtungen mit zu wenig fachlicher Kontrolle, gekennzeichnet von unklaren Regelungen, unverbindlichen Vereinbarungen, mangelhafter Transparenz und inhomogenen Arbeitsmethoden. Die Qualität der geleisteten Arbeit ist abhängig von einzelnen; es besteht keine gemeinsame, verbindliche Grundhaltung innerhalb der Institution. Hier werden üblicherweise Einrichtungen der Jugendarbeit als Beispiele genannt, in denen Autorität, fach-

liche Kontrolle und Struktur häufig kritisch gesehen werden.

Führungskräfte haben die Verantwortung, die Rahmenbedingungen für gute präventive Arbeit zu gewährleisten (*Strukturqualität*). Dazu gehört, sich deutlich zugunsten eines parteilichen Opferschutzes zu positionieren, die Bereitschaft, fachkompetente Unterstützung von außen zu holen, Vernetzungen und Kooperationen zu betreiben und das eigene Leitungsverhalten zu reflektieren.

Je klarer der Umgang mit den Themenbereichen Sexualität, sexualisierte Gewalt, Intervention und Prävention innerhalb einer Einrichtung geregelt ist, desto kompetenter kann auf Verdachts- und Vorfälle sexualisierter Gewalt reagiert werden und desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, sexuell aggressive Verhaltensweisen zu stoppen und sexualisierter Gewalt vorzubeugen.

In Organisationen trägt die Leitungsebene die Verantwortung auch für ihre Mitarbeiter\*innen. Dies betrifft sowohl die Aufdeckung sexualisierter Gewalt als auch die Verankerung von Präventionskonzepten. Im Rahmen der Leitungsebene und den damit verbundenen Verantwortungsbereich können unterschiedliche Präventionselemente eingeführt und umgesetzt werden (*Djafarzadeh 2010:17*).

Als strukturelle Präventionselemente können etwa die Auswahl und Einstellung von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen, Schulungs- bzw. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote, ein allgemeiner Verhaltenskodex, ein internes Meldeverfahren im Verdachtsfall, ein Beschwerdemanagement sowie weitere Maßnahmen gesehen werden. Neue Mitarbeiter\*innen müssen mit den Verhaltenskodices und Handlungsrichtlinien vertraut gemacht werden (*Goertz & Ulonska, 2010:40*).

#### **Reflexive Fragen:**

*Welche Haltungen in Bezug auf Gewalt und sexualisierte Gewalt vertreten wir? Wird ein offener oder tabuisierter Umgang mit den Themen gepflegt? Ist Gewalt im Rahmen der Einrichtung vorstellbar? Sind das Streben nach Gewaltfreiheit und ein konsequenter Umgang mit Verdachts- oder Vorfällen Bestandteil des Selbstbildes und der Präsentation nach Außen (Leitbilder etc.)? Wie gehen wir mit pädagogischen Unsicherheiten und schwierigen Situationen um? Wie lösen wir Konflikte? Welche psychohygienischen Maßnahmen (Intervision, Teamentwicklung und Teamsupervision) stehen zur Verfügung? Werden Führungskräfte als reflektiert und respektvoll wahrgenommen? Nehmen Führungskräfte Leitungscoaching und Supervision in Anspruch? Sind wir bereit, uns zu verändern und weiter zu entwickeln?*

### **6.1.1 Bausteine der Prävention: Sichere Räume schaffen**

Teamentwicklungen, Supervisionen und Leitungscoaching können hilfreich sein, um Strukturen und Kulturen von Einrichtungen deutlich zu machen, Entwicklungspotenziale zu entdecken und zu bearbeiten. Ein transparentes Organigramm und klar benannte Zuständigkeiten geben Orientierung innerhalb der Organisation.

Für „Sichere Räume“ braucht es klare Rahmenbedingungen mit fachlicher Kontrolle, innerhalb derer sich Kinder und Jugendliche, aber auch Mitarbeiter\*innen partizipativ einbringen und entwickeln, aber auch kritisch zu Wort melden oder sich beschweren können. Die Mitsprache und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen, Vermittlung von Rechten (*Menschenrechte, Kinderrechte, sexuelle Menschenrechte*), Beschwerdemöglichkeiten und Ombudsstellen erhöhen Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit und Widerstandskräfte.

In der Organisation verankerte Partizipationskonzepte stellen sicher, dass Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufgeklärt werden, dass die Atmosphäre so gestaltet wird, dass sie auch über fragwürdiges, übergriffiges oder gewalttätiges Verhalten sprechen können, dass sie Informationen über institutionelle Hierarchien und Entscheidungsfindungen bekommen und dass Mitsprache- und Beschwerdeinstrumente genutzt werden können (*Ginzel 2002:48*).

Institutionen sind häufig durch Isolation, Ausgrenzung und Abschottung gekennzeichnet. Bereits Goffman hat die „totale“ Institution beschrieben, als abgeschlossenes System, in dem das Wohl und die Ziele der Organisation über dem Wohl der Menschen in der Einrichtung stehen. Gekennzeichnet sind „totale“ Institutionen durch das hohe Ausmaß an Fremdbestimmung und mangelnde Beschwerdemöglichkeiten (*Goffman 1973*).

Auch in Jugend- und Freizeitorganisationen spielen die Ziele der Einrichtung und ihr "Ruf" eine große Rolle. Das kann dazu führen, dass Verdachtsfälle auf Grenzüberschreitungen oder Gewalt bagatellisiert werden, statt ihnen konsequent nachzugehen. Diesem Risikofaktor für Gewalt können Beschwerdemöglichkeiten gegenübergestellt werden, die gewährleisten, dass alle Menschen im System der Einrichtung (*Kinder, Jugendliche, Mitarbeiter\*innen, Eltern und Angehörige...*) ihre Wahrnehmungen, Meinungen und Kritik äußern können ohne als "Verräter" oder "Nestbeschmutzer" angesehen zu werden.

Diese Beschwerdemöglichkeiten müssen freiwillig und anonym sein und Veränderungen im Blickpunkt haben, außerdem muss vereinbart werden, wie mit diesen Beschwerden umgegangen wird. Eine einfache Variante könnte ein "Beschwerde- und/oder Ideenbriefkasten" sein, der regelmäßig geleert und partizipativ bearbeitet wird. Ein internes Beschwerdemanagement sollte durch externe Ombudsstellen, die Kindern und Jugendlichen bekannt und zugänglich gemacht werden, ergänzt werden. Eine solche Ombudsstelle ist z. B. die Kinder- und Jugendanwaltschaft.

## 6.2 Professionalität

Professionalität in der Offenen Jugendarbeit setzt sich aus den Komponenten "Wissen" und "Haltung" zusammen.

### 6.2.1 Wissen

Wesentlich für einen handlungskompetenten Umgang mit den Themen Sexualität und sexualisierte Gewalt sind umfassendes Wissen über diese Themenbereiche. Wissen schützt! Doch dieses Wissen wird in einschlägigen Ausbildungen und Lehrgängen oft nur unzureichend oder gar nicht vermittelt. Mathews & Kenny befassten sich mit der Frage, wie gut sich Fachkräfte in der Lage sehen, mit Verdachtsfällen umzugehen.

„Generell zeigen diese Studien eine hohe empfundene Unsicherheit gerade bei Einschätzungen eines möglichen sexuellen Missbrauchs sowohl bei Lehrkräften als auch bei Fachkräften aus der Kindertagesbetreuung oder bei pädiatrischen Fachkräften“ (*Kindler&Schmidt-Ndasi 2011:46*).

Diese Erkenntnisse können auf die Situation von Mitarbeiter\*innen in Jugendeinrichtungen umgelegt werden, in denen ebenfalls große Verunsicherungen im Umgang mit Verdachts- oder Vorfällen sexualisierter Gewalt bestehen.

„Verfügt ein Team nicht über ausreichendes Fachwissen [...] sollte durch Teamfortbildungen oder geeignete Fachliteratur diese Lücke geschlossen werden“ (*Freund & Riedel-Breidenstein 2006:12*).

### 6.2.2 Baustein der Prävention: Aus- und Weiterbildung

Schulungsangebote sollen einerseits die Wahrnehmungsfähigkeit erhöhen, Gewalt und sexualisierte Gewalt zu erkennen, aber auch die Handlungskompetenzen stärken, entsprechend mit diesen Verdachtsfällen umzugehen und präventiv tätig zu werden.

Die erhöhte Sensibilisierung der Mitarbeiter\*innen soll der Tatsache entgegenwirken, dass es gerade im

eigenen unmittelbaren Umfeld besonders schwer ist, sexualisierte Gewalt zu erkennen (Bange & Körner 2002:206).

**Tipps:**

- **Nehmen Sie an den Schulungsreihen des Vereins Hazissa teil ([www.hazissa.at](http://www.hazissa.at)), in denen folgende Inhalte vermittelt werden:**

1. *Sexualisierte Gewalt Grundlagen – Begriffsklärungen und Definition, Ausmaß und Häufigkeit, aktuelle Statistiken, Zahlen, Daten und Fakten, Umgang mit Verdachtsfällen, Prävention und Intervention*
  2. *Sexualisierte Übergriffe und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, Medien, Pornografie, Intervention und Prävention, Sexuelle Bildung*
  3. *Sexualisierte Gewalt in Einrichtungen und Institutionen, institutionelle Risiko- bzw. Schutzfaktoren, Bausteine der Prävention in Einrichtungen*
  4. *Rechtliche Grundlagen: Gewalt- und Opferchutzgesetze, Prozessbegleitung, Aufsichts- und Fürsorgepflichten, Kinder- und Jugendschutzgesetze.*
- *Weiterbildungen für Fachkräfte in der Offenen Jugendarbeit gibt es z. B. über den Steirischen Dachverband der Offene Jugendarbeit ([www.dv-jugend.at](http://www.dv-jugend.at)).*

In der Arbeit mit (möglicherweise) gewaltbetroffenen Menschen hat der Umgang mit Nähe und Distanz eine besondere Bedeutung. Sexualisierte Gewalt ist häufig mit körperlicher Nähe oder mit Zuneigungsbekundungen verknüpft. Nähe (*durch Körper- oder Blickkontakt*) kann damit für Betroffene retraumatisierend wirken. Andererseits suchen Betroffene durch Übertragungsphänomene auch gezielt nach sexualisierter Nähe. Dies stellt Fachkräfte vor große Herausforderungen, die eigenen Grenzen zu wahren und trotzdem eine wertschätzende Beziehung und Bindung zu ermöglichen (Loch 2014:151).

Gefordert ist ein reflexiver Umgang mit eigenen Geschlechtsrollen, mit eigenen Fähigkeiten und Grenzen. Fachkräfte sollen fähig sein, über Gefühle und körpernahe Themen zu sprechen und ihre eigene Emotionalität auf angemessene Weise einzubringen. Sie brauchen Rückhalt im Team, um auch schwierige Themen ansprechen zu können.

**Reflexive Fragen:**

*Wie viel Nähe ist angebracht, wie viel Distanz ist nötig? Welche professionellen Grenzen dürfen nicht überschritten werden? Wie „privat“ darf der Kontakt zu den begleiteten Kindern und Jugendlichen sein? Gibt es Kontakte über soziale Medien? Werden Themen wie Nähe und Distanz, Macht und Abhängigkeit in Intervention und Supervision besprochen?*

### 6.2.3 Haltung: Der Umgang mit Nähe und Distanz, Macht und Abhängigkeit

Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit sind gefordert, ihre formale und professionelle Berufsrolle in einer kompetenten Art und Weise auszufüllen, sich aber auf der anderen Seite ganzheitlich auf emotional geprägte und persönliche Beziehungen einzulassen. Professionelle Grenzen zu wahren und trotzdem eine vertrauensvolle Beziehung zu ermöglichen, ist eine Gratwanderung, die immer wieder im Team reflektiert werden muss.

### 6.2.4 Baustein der Prävention: Teamentwicklung

Der Umgang mit Nähe und Distanz, Macht und Abhängigkeit, Intimsphäre und Selbstbestimmung muss verbindlicher Bestandteil supervisorischer Reflexion der Fachkräfte sein, um einer „Kultur der Grenzverletzungen“ vorzubeugen. Personal- und Teamentwicklungsmaßnahmen stärken persönliche Kompetenzen der Fachkräfte, deren emotionale und soziale Kompetenz sowie konstruktive Kommunikations- und Konfliktlösekultur (vgl. Deegener 2013).

## 6.3 Einbezug des sozialen Umfelds

Das soziale Umfeld setzt sich aus Angehörigen und Freund\*innen zusammen, aber auch aus regionalen Vernetzungspartner\*innen sowie Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene spielt der Freundeskreis eine große Rolle, Freund\*innen und Partner\*innen können eine wichtige Rolle für Betroffene spielen.

*Wenn Kinder über ihren Missbrauch sprechen, dann vor der Pubertät in erster Linie mit ihren Eltern. Jugendliche und junge Erwachsene wenden sich eher an Freunde und/oder Partner und andere Familienmitglieder wie z. B. Geschwister. Die sozialen Dienste und die Polizei spielen nur eine marginale Rolle (Bange 2015: 274).*

Informationsangebote über sexuelle und sexualisierte Gewalt sowie Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung sollen für alle Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Sie sollen auch darüber informiert werden, wie die Jugendeinrichtung mit sexualisierten Übergriffen und Gewalt umgeht.

### 6.3.1 Baustein der Prävention: Informationsvermittlung, Unterstützungssysteme und Kooperation

Unterstützungssysteme können einrichtungsintern installiert werden, z. B. durch eine Vertrauensperson oder eine interne Beratungsstelle. Zusätzlich sollen externe Unterstützungs- und Hilfseinrichtungen kommuniziert und bekannt gemacht werden. Werden Vertreter\*innen von Beratungsstellen (z. B. Kinder- und Jugendanwaltschaft, Kinderschutzzentren, Kinder- und Jugendhilfe...) eingeladen, können potentiell Betroffene die Angebote und Ansprechpersonen kennen lernen, die sie im Bedarfsfall kontaktieren können.

Auch Jugendarbeiter\*innen sollen die Möglichkeit haben, auf Unterstützung zurückgreifen zu können, und zwar sowohl für die Aufdeckung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Einrichtung als auch für die Implementierung institutioneller Schutz- und Präventionskonzepte.

Ein wesentliches unterstützendes Element ist die Möglichkeit, Verdachts- und Vorfälle sexualisierter Gewalt in der Einrichtung aufzuarbeiten. Ursula Enders spricht von „traumatisierten Institutionen“ und macht deutlich, dass traumaspezifische Verhaltensweisen nicht nur auf individueller Ebene sichtbar werden, sondern sich auch in Teams und ganzen Organisationen abbilden (Enders 2015:317-320). Mitarbeiter\*innen sollen für die Aufarbeitung von Verdachts- oder Vorfällen sexualisierter Gewalt rasch und unbürokratisch die Möglichkeit zu Einzel- und Teambesprechung und Supervision erhalten. Die Vernetzung und Kooperation mit Fachstellen und regionalen Beratungs-, Unterstützungs- und Freizeitangeboten muss aktiv betrieben werden.

#### **Reflexive Fragen:**

*Welchen Stellenwert hat die Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen und Beratungszentren? Werden Informationen über Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche zugänglich gemacht? Wissen Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit, wohin sie sich wenden können?*



# 7. Schlüsselfaktoren wirksamer Präventionsarbeit

Zusammengefasst sind folgende Themen und Ansatzpunkte für die verschiedenen Zielgruppen einer Jugendeinrichtung relevant (vgl. *Kindler & Schmidt-Ndasi 2011*):

1. Ansätze, die Kinder und Jugendliche stärken sollen (Empowerment, Stärken der Identität, Aufklärung über Rechte, Anregen der Reflexion über Grenzen und Grenzverletzungen, Informationsvermittlung über Hilfs- und Unterstützungsangebote, Sexuelle Bildung, Wissensvermittlung über sexualisierte Gewalt, Verfügbarkeit von Beschwerde- und Ombudsstellen ...)
2. Ansätze, die Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten von Bezugs- und Vertrauenspersonen sowie Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit fördern sollen (*Elternbildung, Aus- und Weiterbildungen für Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit, Wissensvermittlung über sexualisierte Gewalt, Kompetenzen zum Umgang mit Verdachtsfällen und Aufdeckungsprozessen, Erstellen von Interventionsplänen und Handlungsrichtlinien ...*)
3. Angebote für potentiell übergreifige Kinder und Jugendliche (Soziale Kompetenzen und empathiefördernde Angebote, Angebote zu Gewaltfreiheit, Gleichstellung, Antisexismus ...)
4. Veränderung von Strukturen und Rahmenbedingungen, die den Zugang von Täter\*innen ermöglichen (Organisatorische Strukturen, Auswahl der Mitarbeiter\*innen, Ehrenamtliche oder Honorarkräfte, Personalentwicklung, Organisationskultur, Fachliche Kontrolle ...).

Je stärker die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen beteiligten Gruppen Berücksichtigung finden, je besser differenzierte Angebote für die ganze Einrichtung ineinandergreifen, desto nachhaltiger und effizienter können Präventionsmaßnahmen gestaltet werden.

## 7.1 Qualitätskriterien für präventive Angebote

- Anbieter\*innen sind Expert\*innen mit einer psychosozialen Grundausbildung und Beratungs- und Kriseninterventionskompetenzen, die Angebote basieren auf wissenschaftlichen Grundlagen und werden fachlich kontrolliert und evaluiert.
- Ein umfassender Zugang wird verfolgt: den Schwerpunkt bilden Angebote für erwachsene Bezugs- und Vertrauenspersonen (z. B. *Eltern und Fachkräfte*), die die Hauptverantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen tragen.
- Da präventive Angebote die Aufdeckungsraten erhöhen, müssen neben Bausteinen der Prävention auch Strategien zum Umgang mit Verdachtsfällen (*Interventionspläne*) vermittelt werden.
- Angebote für Kinder und Jugendliche finden in geschlechter- und altershomogenen Gruppen statt, sie sind partizipativ, finden wiederholt statt, vermitteln realistische Informationen (*machen keine Angst vor „bösen Fremden“*), verzichten auf Ernstfallproben und betonen die Verantwortung von Erwachsenen.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe!

Die gestiegenen Anforderungen an Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit, den Schutz von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu gewährleisten, können nur in einem Umfeld erfüllt werden, das sie bei dieser Aufgabe unterstützt.

## 7.2 Baustein der Prävention: Gesamtgesellschaftliche Verantwortungsübernahme!

Gewaltschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe!

Auch Politik und Gesellschaft tragen zum Kinder- und Jugendschutz bei:

- Der Schutz vor Gewalt wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden.
- Politik fühlt sich verantwortlich für das Wohl der Kinder und Jugendlichen.
- Gesetzliche Grundlagen zum Schutz von Mädchen/jungen Frauen und Buben/Burschen vor sexualisierter Gewalt (inklusive Prozessbegleitung und psychosoziale Maßnahmen) sind in ausreichendem Umfang vorhanden.
- Flächendeckende Präventions- und Interventionsangebote stehen zur Verfügung.
- Politik ermöglicht Planungssicherheit durch ausreichende Finanzierung.
- Für Schulen, Wohneinrichtungen und Jugend- und Freizeiteinrichtungen werden Ressourcen für die Umsetzung von Schutz- und Präventionsmaßnahmen und -konzepten zur Verfügung gestellt.
- Es findet ein öffentlicher, sachlicher Diskurs statt.
- Forschung und Wissenschaft stellen praxisbezogenes, evidenzbasiertes Wissen zur Verfügung.
- Fachwissen zu Gewalt und Gewaltprävention wird in Lehrpläne und Curricula psychosozialer Ausbildungen aufgenommen.



# 8. Anhang

## 8.1 Beobachtungsdokumentation

Beobachtungsdokumentation				
Name der/des Jugendlichen:		Name Mitarbeiter*in:		Beobachtungszeitraum:
Datum/ Uhrzeit:	Körperliche/ psychosomatische Hinweise:	Emotionale/ soziale Probleme:	Sexuelle und Verhaltensauf- fälligkeiten	Aussagen der/des Jugendlichen:
Datum/ Uhrzeit:	Interventionen:			

## 8.2 Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe<sup>1</sup>

### 8.2.1 Ziel der Mitteilungspflicht

- Aufdeckung von Kindeswohlgefährdungen durch Einbeziehung des Wissens von Berufsgruppen und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Gewährleistung des Kinderschutzes und Gewährung von Hilfen für betroffene Familien

### 8.2.2 Wer ist mitteilungspflichtig?

- Gerichte, Behörden, Polizei und sonstige Organe der öffentlichen Aufsicht (z. B. Gerichte, Familien- und Jugendgerichtshilfe, Schulbehörden, Bundespolizei)
- Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen (z. B. Kindergärten, Kinderkrippen, Schulen, Horte, Einrichtungen zur außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit)
- Personen, die freiberuflich die Betreuung und den Unterricht von Kindern und Jugendlichen übernehmen, z. B. Tageseltern
- psychosoziale Beratungseinrichtungen wie Kinder- und Jugendanwaltschaften, Familien-, Frauen- oder Erziehungsberatungsstellen, Kinder- oder Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser
- private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
- von der Kinder- und Jugendhilfe beauftragte freiberuflich tätige Personen
- Kranken- und Kuranstalten sowie Einrichtungen der Hauskrankenpflege

- Angehörige von gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen (z. B. Ärzt\*innen, Zahnärzt\*innen, klinische Psycholog\*innen, Gesundheitspsycholog\*innen, Psychotherapeut\*innen, Hebammen, Ergotherapeut\*innen, Logopäd\*innen, diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger\*innen, Heilmasseur\*innen und Musiktherapeut\*innen).

Die Mitteilungspflicht trifft immer die Einrichtung, sofern die mitteilungspflichtigen Personen ihre Tätigkeit nicht selbständig ausüben. Welche Person konkret die Mitteilung zu erstatten hat, ist nach den organisationsinternen Dienstvorschriften und Kommunikationsregeln zu beurteilen.

### 8.2.3 Wann besteht eine Mitteilungspflicht?

Diese besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind oder Jugendlicher misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind oder Jugendlichen beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes oder Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.

1. <http://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht/>

### 8.2.4 Erfüllung der Mitteilungspflicht

Die Gefährdungsmittlung ist zu erstatten sobald die Einschätzung über Vorliegen eines konkreten Verdachts getroffen ist und hat schriftlich zu erfolgen.

Die Mitteilung ist an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu übermitteln. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes oder des Jugendlichen, nicht nach dem Standort der meldepflichtigen Einrichtung.

Den Kinder- und Jugendhilfeträger erreichen Sie über das zuständige Magistrat bzw. bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes oder des Jugendlichen.

### 8.2.5 Inhalt der Mitteilung

Die Gefährdungsmittlung muss folgende Daten beinhalten:

- eigene Wahrnehmungen, Erzählungen Betroffener, Mitteilungen Dritter – soweit für die Erläuterung des Verdachts notwendig,
- fachliche Schlussfolgerungen, die Verdacht der Kindeswohlgefährdung begründen,
- Namen und Identifikationsdaten von Kind, Jugendlichen und Eltern,
- Namen und Kontaktdaten der Mitteilungspflichtigen – anonyme Mitteilung ist nicht möglich.

### 8.2.6 Wer ist zur Mitteilung an den Kinder- und Jugendhilfeträger berechtigt?

Jede Person ist berechtigt, eine Kindeswohlgefährdung der Kinder- und Jugendhilfe zu melden.

Wenn Sie als Nachbar\*in, Bekannte oder Bekannter, Verwandte oder Verwandter der Familie etc. weder "einfach wegschauen" noch gleich zur Polizei gehen wollen, ist eine Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe eine gute Möglichkeit, eine Abklärung einzuleiten. Der Kinder- und Jugendhilfeträger ("*Jugendamt*") muss Meldungen nachgehen und kann professionell die Situation einschätzen und handeln. Er kann dem Kind oder dem Jugendlichen bzw. der Familie Hilfe anbieten und ist nicht zur Anzeige verpflichtet.



# 9. Anlaufstellen in der Steiermark

## Prävention sexualisierter Gewalt / Sexuelle Bildung

### achtung°liebe

Stiftingtalstraße 24, 8010 Graz

graz@achtungliebe.at

[www.achtungliebe.at](http://www.achtungliebe.at)

*Sexualpädagogischer Aufklärungsunterricht: Verhütung, Reflexion, Anatomie, Geschlechterrollen, Beziehungen, sexuelle Orientierung und Gesundheit*

### Abenteuer Liebe

Bischofplatz 4, 8010 Graz

Tel.: 0676 / 87422383

ingrid.lackner@graz-seckau.at

[www.abenteuer-liebe.at](http://www.abenteuer-liebe.at)

*Sexuelle Bildung und Prävention für Kinder und Jugendliche, Onlineberatung*

### Hazissa – Prävention sexualisierter Gewalt

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

Tel.: 0316 / 90370160

office@hazissa.at

[www.hazissa.at](http://www.hazissa.at)

*Prävention sexualisierter Gewalt, Angebote für Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung, Erwachsenenbildung, Organisationsentwicklung.*

### !(i)ebenslust – lustvoll leben – lustvoll lieben.

#### Zentrum für Sexuelle Bildung, Gesundheitsförderung und soziale Kompetenz

Peinlichgasse 5, 8010 Graz

Tel.: 0677 / 619 799 35

office@liebenslust.at

[www.liebenslust.at](http://www.liebenslust.at)

*Sexuelle Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Soziale Kompetenz, Gesundheitsförderung*

## Kinder, Jugendliche und Familien

### Kinder- und Jugendhilfe

Amt für Jugend und Familie

Kaiserfeldgasse 25/2

8010 Graz

Tel.: 0316 / 872 -3199

jugendamt@stadt.graz.at

In den Bezirken:

[www.bezirkshauptmannschaften.steiermark.at](http://www.bezirkshauptmannschaften.steiermark.at)

Multiprofessionelle Beratung und Unterstützung bei Pflege und Erziehung, Kinderschutz, Gefährdungsmanagement

### Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 0664 / 88 973 700

ombudsstelle@stadt.graz.at

Unabhängige Ombudsstelle, Anliegen, Beschwerden und Fragen zum Jugendamt für Menschen ab dem 14. Lebensjahr

### Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark

Paulustorgasse 4/III

8010 Graz

Tel.: 0316 / 877550

kija@stmk.gv.at

[www.kinderanwalt.at](http://www.kinderanwalt.at)

Information, Rechtsauskunft und Beratung, Partizipation für Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsrechtigte

### Kinderschutzzentrum Graz

Griesplatz 32

8020 Graz

Tel.: 0316 / 83 19 41-0

graz@kinderschutz-zentrum.at

[www.kinderschutz-zentrum.at](http://www.kinderschutz-zentrum.at)

Beratung, Therapie, Begleitung, Prozessbegleitung, körperliche, sexuelle, seelische Gewalt

### **Kinderschutzzentrum Deutschlandsberg, Weiz, Bruck**

Unterer Platz 7c, 8530 Deutschlandsberg

Tel.: 03462 / 67 47

office@kiszdeutschlandsberg.at

Franz-Pichler-Straße 24, 8160 Weiz

Tel.: 03172 / 425 59

office@kiszweiz.at

Wiener Straße 2, 8605 Kapfenberg

Tel.: 03862 / 224 30

office@kiszkapfenberg.at

[www.rettet-das-kind-stmk.at](http://www.rettet-das-kind-stmk.at)

Beratung, Therapie, Begleitung, Prozessbegleitung,  
körperliche, sexuelle, seelische Gewalt

### **Kinderschutzzentren Knittelfeld / Knittelfeld /**

**Judenburg / Leoben / Bruck / Murau**

Krisentelefon: 0664 / 8055 370

oder 0664 / 8055 372

oder 0664 / 8055 373

kisz@kinderfreunde-steiermark.at

[www.kinderschutzzentrum.net](http://www.kinderschutzzentrum.net)

Beratung, Therapie, Begleitung, Prozessbegleitung,  
körperliche, sexuelle, seelische Gewalt

### **Kinderschutzzentrum Leibnitz**

Dechant-Thallerstraße 39/1, 8430 Leibnitz

Tel.: 03452 / 85 7 00

KITZ@gfsg.at

[www.gfsg.at](http://www.gfsg.at)

Beratung, Therapie, Begleitung, Prozessbegleitung,  
körperliche, sexuelle, seelische Gewalt

### **Kinderschutzzentrum Liezen**

Sonnenweg 2, 8940 Liezen

Tel.: 03612 / 21002

office.kisz.liezen@stmk.volkshilfe.at

[www.kinderschutz-zentrum.com](http://www.kinderschutz-zentrum.com)

Beratung, Therapie, Begleitung, Prozessbegleitung,  
körperliche, sexuelle, seelische Gewalt

### **Logo Jugendinfo**

Karmeliterplatz 2/II, 8010 Graz

Tel.: 0316 / 90370-225

info@logo.at

[www.logo.at](http://www.logo.at)

Jugend, Freizeit, Ausbildung, Arbeit, Internetsicherheit,  
Gewalt, Sucht, familiäre Probleme, Beratung,  
politische Bildung u.v.m. für Jugendliche, Eltern,  
Lehrer\*innen, Multiplikator\*innen, Gemeinden [...]

### **Mädchen und Frauen**

#### **Beratungsstelle Tara**

Haydngasse 7, 8010 Graz

Tel.: 0316 / 318077

office@taraweb.at

[www.taraweb.at](http://www.taraweb.at)

Beratung, Krisenbegleitung, Prozessbegleitung, Therapie,  
sexualisierte Gewalt. Für Mädchen/junge Frauen ab 16 Jahren,  
Eltern- und Erziehungsberechtigte, Frauen, Männer, Multiplikator\*innen

#### **Frauenberatung Hartberg**

Rotkreuzplatz 1, 8230 Hartberg

Tel.: 03332 / 62862

office@frauenberatunghartberg.org

[www.frauenberatunghartberg.org](http://www.frauenberatunghartberg.org)

Beratung, Begleitung, Information, Gesundheit,  
Arbeit, Bildung, Gewalt, Krisenbewältigung für  
Mädchen/junge Frauen, Frauen

#### **Freiraum-Frauenberatung Leibnitz**

Karl-Morre-Gasse 11, 8430 Leibnitz

Tel.: 03452 / 20200

office@verein-freiraum.at / [www.verein-freiraum.at](http://www.verein-freiraum.at)

Beratung, Information, Gesundheit, aufsuchende und  
integrative Frauenarbeit, Frauensozialarbeit für Mädchen/  
junge Frauen, Frauen

#### **Frauengesundheitszentrum**

Joanneumring 3, 8010 Graz, Tel.: 0316 / 837998

frauen.gesundheit@fgz.co.at

[www.fgz.co.at](http://www.fgz.co.at)

Geschlechterspezifische Gesundheitsförderung,  
Empowerment, gesundheitliche Rechte

### **Innova Frauen- und Mädchenservicestelle**

#### **Feldbach / Fürstenfeld**

Tel.: 03151 / 39554-54 oder -55

office@innova.at / [www.innova.or.at](http://www.innova.or.at)

Frauen- und Mädchenberatung, psychologische, persönliche, familiäre, soziale, juristische Themen, Krisenbewältigung, Ausbildungsmanagement, Projektentwicklung

### **mafalda**

Arche Noah 11, 8020 Graz, Tel.: 0316 / 33 73 00

office@mafalda.at / [www.mafalda.at](http://www.mafalda.at)

Mädchenzentrum, Sexualpädagogik, Beratung, Empowerment, psychische und familiäre Probleme

## **Buben / Burschen und Männer**

### **Verein für Männer- und Geschlechterthemen Graz, Bruck, Feldbach, Hartberg, Judenburg, Liezen**

beratung@maennerberatung.at

[www.vmg-steiermark.at](http://www.vmg-steiermark.at)

Männer- und Geschlechterthemen, Forschung, Beratung, Therapie, sexuelle Orientierung. Für Männer, Buben/Burschen, männliche Opfer von Gewalt, Täter

### **Männernotruf**

Tel.: 0800 / 246 247

info@maennernotruf.at / [www.maennernotruf.at](http://www.maennernotruf.at)

Hilfe in Konflikt-, Krisen- und Gewaltsituationen als erste, unmittelbare und niederschwellige Anlaufstelle rund um die Uhr für Männer / männliche Jugendliche

## **Gewaltschutz**

### **Gewaltschutzzentren Steiermark, Graz / Bruck / Feldbach / Hartberg / Leibnitz / Leoben / Liezen**

Tel.: 0316 / 77 41 99

office@gewaltschutzzentrum.at

[www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at](http://www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at)

Häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Gewalt in Institutionen, Stalking, Prozessbegleitung, psychosoziale und juristische Beratung für von Gewalt Betroffene, Kinder, Frauen, Männer, Interessierte, Polizei, Justiz

### **Frauenberatungsstelle Caritas Divan**

Mariengasse 24, 8020 Graz

Tel.: 0676 / 88015 744

divan@caritas-steiermark.at

[www.caritas-steiermark.at](http://www.caritas-steiermark.at)

Gewalt im Namen der „Ehre“, muttersprachliche, psychosoziale, juristische Beratung und Betreuung. Für Migrantinnen und Asylberechtigte

## **Sexuelle Orientierung, Diskriminierung**

### **Rosalila PantherInnen – Schwul-lesbische**

#### **ARGE Steiermark**

Annenstraße 26, 8020 Graz

Tel.: 0316 / 36 66 01

info@homo.at

[www.homo.at](http://www.homo.at)

Information, Beratung, Coming Out, sexuelle Orientierung, Angehörigenberatung

### **Courage**

Plüddemanngasse 39, 8010 Graz

Tel.: 0699 / 16616662

graz@courage-beratung.at

[www.courage-beratung.at](http://www.courage-beratung.at)

Beratungsstelle für gleichgeschlechtliche und trans-Gender Lebensweisen, Beziehung und Sexualität, Gewalt und sexuelle Übergriffe, Angehörigenberatung

## **Partizipation, Beteiligung**

### **beteiligung.st**

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

Tel: 0316 / 90370 110

office@beteiligung.st

[www.beteiligung.st](http://www.beteiligung.st)

die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnen-beteiligung





# 10. Literatur

- Allroggen, Marc & Spröber, Nina & Rau, Thea & Fegert, Jörg M. (2011): **Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Ursachen und Folgen.** Eine Expertise der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie. Universitätsklinikum Ulm, 2. erweiterte Auflage.
- Bange, Dirk & Körner, Wilhelm (2002): **Handwörterbuch Sexueller Missbrauch.** Göttingen / Bern / Toronto / Seattle: Hogrefe.
- Bange, Dirk (2015): **Gefährdungslagen und Schutzfaktoren im familiären und institutionellen Umfeld im Bezug auf sexuellen Kindesmissbrauch.** In: Fegert, Jörg M & Hoffmann, Ulrike & König, Elisa & Niehues, Johanna & Liebhardt, Hubert (2015): **Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich.** Berlin und Heidelberg: Springer. S. 273–285.
- Beck, Heike (2013): **Handlungsempfehlungen Grenzverletzungen.** Handlungsempfehlung zum Umgang mit Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in voll- und teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe. FH Frankfurt/Main: [www.frankfurt-university.de/fachbereiche/fb4/projekte/handlungsempfehlungen-grenzverletzungen.html](http://www.frankfurt-university.de/fachbereiche/fb4/projekte/handlungsempfehlungen-grenzverletzungen.html), per 10.5.2015.
- Bernhard, Katja (2015): **Arbeitsrechtliche Reaktionsweisen im Umgang mit (potentiellen) Fällen von sexuellem Missbrauch.** In: Fegert, Jörg M & Hoffmann, Ulrike & König, Elisa & Niehues, Johanna & Liebhardt, Hubert (2015): **Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.** Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin und Heidelberg: Springer S. 339–350.
- BMB Bundesministerium für Bildung (2016): **Sexuelle Gewalt. Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen.** [www.pubshop.bmbf.gv.at/detail.aspx?id=637](http://www.pubshop.bmbf.gv.at/detail.aspx?id=637), per 23.01.2019.
- BMI Bundesministerium für Inneres (2019): **Kriminalitätsbericht. Statistik und Analyse.** <https://bundeskriminalamt.at/501/start.aspx> per 1.3.2019.
- Bode, Heidrun & Heßling, Angelika (2015): **Jugendsexualität 2015. Die Perspektive der 14- bis 25-Jährigen.** Ergebnisse einer aktuellen Repräsentativen Wiederholungsbefragung. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.
- Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V. (2003): **Empfehlungen für Qualitätskriterien in der Präventionsarbeit im Bereich der sexualisierten Gewalt an Mädchen und Jungen.** Kiel.
- Conen, Marie-Luise (2002): **Institutionen und sexueller Missbrauch.** In Bange, Dirk & Körner, Willhelm, (Hrsg.) (2002): **Handwörterbuch Sexueller Missbrauch.** Hogrefe.
- Damrow, Miriam K. (2006): **Sexueller Kindesmissbrauch. Eine Studie zu Präventionskonzepten, Resilienz und erfolgreicher Intervention.** Weinheim und München: Juventa.
- Deegener, Günther (2013): **Zusammenfassende Darstellung über institutionelle Konzepte zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch und den anderen Formen der Kindesmisshandlung.** Erarbeitet im Rahmen der bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010–2014 zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt. [www.dgfpi.de/tl\\_files/pdf/bufo/Veroeffentlichungen/InstitutionelleKonzepte\\_ueberarbeitet\\_20.03.2013.pdf](http://www.dgfpi.de/tl_files/pdf/bufo/Veroeffentlichungen/InstitutionelleKonzepte_ueberarbeitet_20.03.2013.pdf), per 20.5.2016.

- Djafarzadeh, Parvaneh & Rudolf-Jilg, Christine (2010): **Prävention geht alle an!** Ansätze interkultureller Prävention von sexuellem Missbrauch. München: Amyrna.e.V.
- Döring, Nicola (2011): **Pornografie-Kompetenz: Definition und Förderung.** In: Zeitschrift für Sexualforschung 2011/24, S. 228–255, Stuttgart/New York: Thieme Verlag.
- Enders, Ursula (2012): **Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen.** Ein Handbuch für die Praxis. KiWi Paperback.
- Enders, Ursula (2015): **Sexueller Missbrauch in Institutionen – Umgang mit Missbrauchsfällen und institutioneller Traumabewältigung.** In: Fegert, Jörg M & Hoffmann, Ulrike & König, Elisa & Niehues, Johanna & Liebhardt, Hubert (2015): **Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.** Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin und Heidelberg: Springer. S. 307–323.
- Ertel, Henner (1990): **Erotika und Pornographie – Repräsentative Befragung und psychologische Langzeitstudie zu Konsum und Wirkung.** Weinheim, Basel, Berlin: Beltz Verlage PVU.
- Feichtelbauer, Herbert (2013): **Das Katholische am Missbrauchsrevol.** In: Klasnic, Waltraud (Hg): **Missbrauch und Gewalt. Erschütternde Erfahrungen und notwendige Konsequenzen.** Graz: Leykam.
- Freund, Ulli & Riedel-Breidenstein, Dagmar (2006): **Sexuelle Übergriffe unter Kindern.** Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln: mebes & noack.
- Fromme, Johannes (2005): **Freizeit gestalten;** In: Deinet, Ulrich/ Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): **Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit;** 3., völlig überarbeitete und erweiterte Ausgabe, Wiesbaden S. 132–143.
- Fuchs-Heinritz, Werner (1994) (Hrsg.): **Lexikon zur Soziologie.** 3. Auflage, Opladen.
- Gintzel, Ullrich (2002): **Wie kann man in der Pädagogik durch Partizipation die betroffenen Mädchen und Jungen stärker schützen?** In: Fegert, Jörg & Wolff, Mechthild (2002): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. S. 148–160.
- Goertz, Stephan & Ulonska, Herbert (2010): **Sexuelle Gewalt: Fragen an Kirche und Theologie:** Lit.
- Goffman, Erving (1973): **Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen.** Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Grimm, Petra & Rhein, Stefanie & Müller, Michael (2010): **Porno im Web 2.0.** Die Bedeutung sexualisierter Web-Inhalte in der Lebenswelt von Jugendlichen. Schriftenreihe der NLM. Band 25. Berlin: VISTAS Verlag.
- Harlander, Eva & Maier-Wailand, Petra & Seidler, Yvonne & Wochele, Christian (2011): **Sexuelle Gesundheit von Jugendlichen.** Steiermark 2011. [www.uni-graz.at/~heimgara/SP/Sexuelle\\_Gesundheit.pdf](http://www.uni-graz.at/~heimgara/SP/Sexuelle_Gesundheit.pdf) per 24.2.2014.
- Heiliger, Anita (2002): **Täterstrategien und Prävention.** In: Bange, Dirk & Körner (Hrsg.): **Handwörterbuch Sexueller Missbrauch,** S. 657–662. Göttingen: Hogrefe.
- Hurrelmann, Klaus (2012): **Jugendliche als produktive Realitätsverarbeiter:** Zur Neuausgabe des Buches „**Lebensphase Jugend**“, Diskurs Kindheits- und Jugendforschung Heft 1-2012, Weinheim. S. 89–100.
- Hurrelmann, Klaus/Quenzel Gudrun (2012): **Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung.** Weinheim

- Jud, Andreas & Fegert, Jörg M. (2015): **Kinderschutz und Vernetzung im Bereich Prävention von und Intervention bei sexuellem Kindesmissbrauch**. In: Fegert, Jörg M: & Hoffmann, Ulrike & König, Elisa & Niehues, Johanna & Liebhardt, Hubert (2015): **Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen**. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin und Heidelberg: Springer. S. 63–75.
- Kapella, Olaf & Baierl, Andreas & Rille-Pfeiffer, Christine & Geserick, Christine & Schmidt, Eva-Maria (2011): **Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld**. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien. [www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj\\_gewaltpraevalenz-2011.pdf](http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj_gewaltpraevalenz-2011.pdf) per 10.2.2019
- Katzer, Catarina & Fetchenhauer, Detlef (2007): **Cyberbullying: Aggression und sexuelle Viktimisierung in Chatrooms**. In: Gollwitzer, Mario & Pfetsch, Jan & Schneider, Vera & Schulz, André & Steffke, Tabea & Ulrich, Christiane (Hg.): Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen. Band I: **Grundlagen zu Aggression und Gewalt in Kindheit und Jugend**, S. 123–138.
- Kindler, Heinz & Schmidt-Ndasi, Daniela (2011): **Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder**. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München: Amyrna e.V.
- Krahé, Barbara (2011): **Pornografiekonsum, sexuelle Skripts und sexuelle Aggression im Jugendalter**. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, 43 (3), Göttingen: Hogrefe. S. 133–141.
- Landesjugendamt für Soziales (Hrsg.) (2014): **Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit**. Eine Orientierungshilfe für pädagogisch Tätige. [www.lsjv.rlp.de/fileadmin/lsvj/Dateien/Aufgaben/Kinder\\_Jugend\\_Familie/Arbeitshilfen/Jugendarbeit/JArbeit\\_Sexualisierte\\_Gewalt\\_Kinder\\_Jugendarbeit.pdf](http://www.lsjv.rlp.de/fileadmin/lsvj/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/Arbeitshilfen/Jugendarbeit/JArbeit_Sexualisierte_Gewalt_Kinder_Jugendarbeit.pdf), per 23.01.2019.
- Liebhardt, Hubert (2015): **Beschwerdesysteme als integraler Bestandteil eines institutionellen Qualitätsmanagements**. In: Fegert, Jörg M & Hoffmann, Ulrike & König, Elisa & Niehues, Johanna & Liebhardt, Hubert (2015): **Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen**. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin und Heidelberg: Springer. S. 299–307.
- Loch, Ulrike (2014): **(Re-)Traumatisierung durch Handlungsabläufe in (multi-) professionellen Kontexten**. In: Schulze, Loch, Gahleitner (Hrsg.) (2014): Soziale Arbeit mit traumatisierten Menschen. Plädoyer für eine Psychosoziale Traumatologie. Schneider. S. 97–105.
- Mitchell, Kimberly J. & Finkelhor, David & Wolak, Janis (2003): **The exposure of youth to unwanted sexual material on the internet: A national survey of risk, impact and prevention**. Youth & Society, 34, 3, S. 330–358.
- Nowara, Sabine & Pierschke, Ralf (2005): Abschlussbericht des Forschungsprojekts **„Erzieherische Hilfen für jugendliche Sexual(straf)täter.“** Ein Projekt im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Rose, Lotto (2005): **Geschlechtsidentität entwickeln**; In: Deinet, Ulrich/ Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit; 3., völlig überarbeitet und erweiterte Ausgabe, Wiesbaden. S. 151–156.
- Schoibl, Heinz (2016): **Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Steiermark – 2017–2022** Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft, Referat Jugend (Hrsg.), Graz/Salzburg.
- Schrenk, Eva & Seidler, Yvonne 2018: **Sexualisierte Gewalt und Prävention: Wissen schützt!** Dissertation Karl-Franzens-Universität Graz.

Schröder, Achim (2005): **Persönlichkeit und Beziehung entwickeln**; In: Deinet, Ulrich/ Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit; 3., völlig überarbeitete und erweiterte Ausgabe, Wiesbaden. S. 144–150.

Statistik Austria (2018): [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/kriminalitaet/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/kriminalitaet/index.html), per 1.3.2019.

STIR, Safeguarding Teenage Intimate Relationships (2015): Briefing paper 2: [www.stiritup.eu/project](http://www.stiritup.eu/project), per 23.01.2019.

Wirtz-Weinrich, Wilma (2010): **Sexuelle Gewalt im Internet/Chat**. In: Blattmann, S. & Mebes, M. (Hrsg.): Nur die Liebe fehlt...? Jugend zwischen Blümchensex und Hardcore, Sexuelle Bildung als Prävention, Köln: mebes & noack. S. 149–161.

Zinser, Claudia (2005): **Partizipation erproben und Lebenswelten gestalten**; In: Deinet, Ulrich/ Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): **Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit**; 3., völlig überarbeitete und erweiterte Ausgabe, Wiesbaden. S. 157–166.



# Netzwerke und PartnerInnen der Offenen Jugendarbeit



REGIONALER  
blickpunkt.jugend

## **blickpunkt.jugend**

Plattform des Steirischen Dachverbands der Offenen Jugendarbeit und beteiligung.st, der Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung: Angebotsplanung und Angebotsevaluierung.  
[www.dv-jugend.at](http://www.dv-jugend.at) und [www.beteiligung.st](http://www.beteiligung.st)



bunt | besser | berechtigt  
**BOJA**  
BUNDESWEITES NETZWERK  
OFFENE JUGENDARBEIT

## **boJA Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit**

Service- und Vernetzungsstelle für die Offene Jugendarbeit sowie Fachstelle für Qualitätsweiterentwicklung im Bereich Offene Jugendarbeit.  
[www.boja.at](http://www.boja.at)



DAS STEIRISCHE FACHSTELLENNETZWERK  
FÜR JUGENDARBEIT UND JUGENDPOLITIK

## **Steirisches Fachstellennetzwerk für Jugendarbeit und Jugendpolitik**

Informelle, überparteiliche und interinstitutionelle Arbeitsgemeinschaft der steirischen Fachstellen  
[www.fachstellennetzwerk.at](http://www.fachstellennetzwerk.at)



Das Land  
Steiermark  
→ Bildung, Gesellschaft,  
Gesundheit und Pflege

## **Referat Jugend**

Land Steiermark, Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft,  
Fachabteilung Gesellschaft – Referat Jugend  
[www.jugendreferat.steiermark.at](http://www.jugendreferat.steiermark.at)



## **Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit**

Karmeliterhof, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz  
Tel. +43 316 / 90 370-121  
[office@dv-jugend.at](mailto:office@dv-jugend.at) · [www.dv-jugend.at](http://www.dv-jugend.at)  
ZVR-Nr: 531839399



**Hazissa**  
Prävention sexualisierter Gewalt

## **Hazissa – Prävention sexualisierter Gewalt**

Karmeliterhof, Karmeliterplatz 2/2, 8010 Graz  
Tel. +43 316/90 370-160  
[office@hazissa.at](mailto:office@hazissa.at) · [www.hazissa.at](http://www.hazissa.at)



Das Land  
Steiermark  
→ Bildung, Gesellschaft,  
Gesundheit und Pflege

Gefördert vom Land Steiermark –  
Ressort Bildung, Gesellschaft, Gesundheit und Pflege